Märkische Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Essen, den 16. März 2016

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts

zum
31. Dezember 2015
des

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

pdf-Ausfertigung

Unverbindliches „Ansichtsexemplar“, da nur der gebundene Prüfungsbericht in Papierform maßgeblich ist.

Sitz der Gesellschaft: Essen. Handelsregister: Amtsgericht Essen, HRB 14390
Geschäftsführer: Dipl.-Ök. Karl-Heinz Berten, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater • Dipl.-Kfm. Dr. Ansgar Pelzinger, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dipl.-Kfm. Hans-Henning Schäfer, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater • Dipl.-Kfm. Thomas Wenheysen, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Guido Hagemeier, Rechtsanwalt • Dipl.-Fw. Edgar Nießen, Steuerberater

Inhaltsverzeichnis Seite

A. PRÜFUNGSAUFTRAG 5

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 6
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter 6

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 11

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 14
2. Jahresabschluss 14
3. Lagebericht 15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 15
1. Gesamtaussage 15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 15
III. Wirtschaftspläne 16
1. Vermögensplan 16
2. Erfolgsplan 17
3. Stellenplan 24
IV. Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 24
1. Vermögenslage 24
a) Erläuterungen zur Vermögenslage 24
b) Strukturbilanz 28
2. Finanzlage 29
a) Erläuterungen zur Finanzlage 29
b) Kapitalflussrechnung 30
3. Ertragslage 31
a) Erläuterungen zur Ertragslage 31
b) Ergebnisrechnung 34

E. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND WIRTSCHAFTLICH BEDEUTENDE SACHVERHALTE NACH § 53 HGRG 35

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES 36

G. SCHLUSSBEMERKUNG 38

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2015
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2015
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6. Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2015 sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit 1. Januar bis 31. Dezember 2015
7. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen im Jahr 2015
8. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr 2015
9. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Aus Rundungen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (€, T€, % etc.) auftreten.

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Vom Verwaltungsrat der

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen,
- nachfolgend auch „VRR AöR“ oder „Anstalt“ genannt -

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 gewählt worden. Daraufhin hat uns der Vorstand den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht gemäß § 317 ff. HGB nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich gemäß § 106 Abs. 1 GO NRW auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG).

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht und das Risikofrüherkennungssystem sowie für die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichtes haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Institutes der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450) beachtet.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ nach dem Stand vom 1. Januar 2002 maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht des Vorstandes enthält folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der VRR AöR:

Aussagen zur öffentlichen Zwecksetzung
In einer Vorbemerkung zum Lagebericht nimmt der Vorstand zur öffentlichen Zwecksetzung der VRR AöR Stellung und geht danach auf die einzelnen wesentlichen Entwicklungen im Geschäftsjahr ein.

Aussagen zum Geschäftsverlauf in 2015
Einzelheiten zur Geschäftstätigkeit in den einzelnen Organisationsbereichen der VRR AöR sind im Lagebericht dargestellt.

Aussagen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
Die wesentlichen Faktoren der Ertragslage stellen sich im Bereich Eigenaufwand wie folgt dar:

	Plan 2015	Ist 2015	Ist 2014
	T€	T€	T€
Erträge			
öffentliche Fördermittel des Landes NRW, Bundes [1)]	8.047	7.791	7.509
Umlage der Verkehrsunternehmen	10.238	10.238	10.434
Zinserträge	250	244	417
weitere Ertragsposten	7.494	7.264	7.372
	26.029	25.537	25.732
Aufwendungen			
bezogene Leistungen	-13.924	-12.663	-12.664
Personalaufwendungen	-13.949	-12.843	-12.393
weitere Aufwandsposten	-6.369	-6.233	-5.252
	-34.242	-31.739	-30.309
Ergebnis Eigenaufwand	-8.213	-6.202	-4.577

[1)] ohne Personalkostenerstattung des Landes NRW

In den Bereichen SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahnfinanzierung sowie der Investitionsförderung werden ausgeglichene Ergebnisse erzielt.

Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 2.011 geringerer Fehlbetrag, der im **Bereich Eigenaufwand VRR** erwirtschaftet wurde.

Die um insgesamt T€ 492 unterplanmäßigen Erträge ergaben sich vor allem aus den geringeren Erträgen aus der buchmäßigen Auflösung der Sonderposten (um T€ 463) und aus Fördermitteln (um T€ 256).

Die Aufwendungen liegen insgesamt um T€ 2.503 unter dem Planansatz. Die Einsparungen betragen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen T€ 1.261, den Personalaufwendungen T€ 1.106, den

Abschreibungen T€ 220 und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 849. Die überplanmäßigen Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 933 resultieren mit T€ 900 aus der Aufzinsung der langfristigen Personalrückstellungen, die im Planansatz bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit T€ 330 berücksichtigt sind.

Im Bereich **SPNV-Finanzierung** sind Erträge und Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 567.088 ausgewiesen.

Die Zuwendung vom Land NRW gemäß § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW und die vorläufigen Fahrgelderträge wurden planmäßig berücksichtigt. Insgesamt ergeben sich um T€ 34.923 überplanmäßige Erträge aus periodenfremden Erträgen in Höhe von insgesamt T€ 30.756 und der Verwendung von SPNV-Mitteln aus Vorjahren. Die periodenfremden Erträge resultieren vor allem aus Abrechnungen von Verkehrsverträgen und der Auflösung von Rückstellungen für Boni. Aufgrund der periodenfremden Erträge ist die Rückzahlung der ausgezahlten anteiligen SPNV-Umlage 2015 an den ZV VRR in Höhe von T€ 9.044 unter Berücksichtigung des § 23 Absatz 1 der Satzung des ZV VRR und vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse zur Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen beim ZV VRR FaIn-EB berücksichtigt, so dass sich bei der VRR AöR aus der SPNV-Umlage 2015 keine Erträge ergeben.

Die Aufwendungen aus der SPNV-Finanzierung berücksichtigen die vertraglichen Ansprüche der Verkehrsunternehmen aus den Verkehrsverträgen sowie sonstige und periodenfremde SPNV-bezogene Aufwendungen. Für das Jahr 2015 sind Abzüge für Nicht- bzw. Schlechtleistung auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems in Höhe von T€ 12.800 und die Rabattierung Vertrieb in Höhe von T€ 5.500 aufwandsmindernd im Ist berücksichtigt. Boni sind in Höhe von T€ 1.578 erfasst. Die sonstigen und periodenfremden Aufwendungen beinhalten insbesondere mit T€ 32.511 Infrastrukturmaßnahmen und mit T€ 27.386 die Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** sind Erträge und Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 131.783 ausgewiesen. Als Erträge sind die Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW für investive Fahrzeugförderung, Fahrzeugvorhaltekostenförderung und die Aufgabenträgerpauschale, Zuwendungen des Landes NRW gemäß §11a ÖPNVG NRW sowie Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets ausgewiesen. Die Erträge beinhalten darüber hinaus Erträge aus den Rückforderungen von Verkehrsunternehmen, Zinserträge und die allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen. Als Aufwendungen sind die Weiterleitungen an die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger und in geringem Umfang die Rückzahlungen an das Land NRW berücksichtigt.

Im **Bereich Investitionsförderung** sind die Zuwendung des Landes NRW für die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW und Zinserträge sowie die Aufwendungen aus der Weiterleitung in Höhe von T€ 68.018 berücksichtigt.

Im **Bereich Stadtbahn-Finanzierung** ergeben sich keine ergebniswirksamen Auswirkungen.

Die VRR AöR hat im Geschäftsjahr 2015 einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von T€ -6.202 erwirtschaftet. Der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2015 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.590 geleistet.

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2015 wurde unter Berücksichtigung des Rücklagenverwendungsvorschlages des Vorstands gemäß § 270 Absatz 1 HGB aufgestellt. Die Entwicklung der **Kapitalrücklage** stellt sich wie folgt dar:

	T€
Stand 01.01.2015	9.792
Einlage in Kapitalrücklage lt. Wirtschaftsplan 2015	6.590
Entnahmen aus der Kapitalrücklage:	
- zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2015	-6.202
Stand 31.12.2015	10.179

Die verbleibende Kapitalrücklage ist zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

	T€
Vertrieb 2020	2.500
SPNV Wettbewerbsverfahren	2.000
Tarifstrukturreform	1.000
Digitalisierung	900
Marktanalyse/Kundenzufriedenheit	900
Umbau WEKA	759
Kundenbindung	700
SPNV Erhebung	500
Software Zählgeräte	481
Betriebsleistung Kundensysteme	380
gebundene Kapitalrücklage	10.120

Der **Finanzmittelbestand** hat sich zum Bilanzstichtag um T€ 55.638 auf T€ 238.983 erhöht. Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2015 beinhaltet zum Bilanzstichtag noch nicht verwendete, zweckgebundene Mittel vor allem aus Landesmitteln für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW (T€ 61.535), für die Fahrzeugförderung (T€ 17.692) und für die Förderung des Sozialtickets (T€ 2.892) sowie Mittel aus der SPNV-Finanzierung (T€ 111.439).

Investitionen waren für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von T€ 3.547 geplant. Es wurden insgesamt T€ 1.671 weniger Investitionsmittel in Höhe von T€ 1.876 als geplant verbraucht. Die von Dritten abgerufenen Fördermittel betragen T€ 566 und liegen um T€ 1.677 unter dem Planansatz.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nach Auskunft des Vorstandes nicht vor.

Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2016 wurde am 11. Dezember 2015 vom Verwaltungsrat der VRR AöR und der Verbandsversammlung des ZV VRR beschlossen. Er beinhaltet den Erfolgs- und Investitionsplan, die Finanzplanung und die Personalplanung.

Der Erfolgsplan 2016 berücksichtigt Eigenaufwand in Höhe von T€ 33.247. Die Finanzierung ist über Fördermittel des Landes NRW (T€ 7.963), die VU-Umlage (T€ 9.955), Finanzierungsbeiträge des ZV VRR (T€ 6.590) und weitere Erträge sowie Entnahmen aus Rücklagen (T€ 2.233) vorgesehen. Aufwendungen und Erträge sind für den Bereich SPNV-Finanzierung in Höhe von T€ 551.873, für den Bereich ÖSPV-Finanzierung in Höhe von T€ 127.535 und für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW in Höhe von T€ 56.192 geplant.

Der Stellenplan 2016 berücksichtigt insgesamt 168,55 (Plan 2015: 165,34) Stellen und 8 Auszubildende (Plan 2015: 6).

Der Investitionsplan sieht Bruttoinvestitionen in Höhe von T€ 2.537 vor. Unter Berücksichtigung der Fördermittel und Zuschüsse Dritter ergibt sich ein Eigenanteil der VRR AöR in Höhe von T€ 937.

Chancen und Risikobericht

Der Aufgabencharakter und die Geschäftstätigkeit der VRR AöR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung der Anstalt erfolgt im Wesentlichen über öffentliche Zuschüsse, Finanzierungsbeiträge des ZV VRR und die von den Verkehrsunternehmen erhobene Umlage. Wesentliche, die künftige Entwicklung beeinträchtigende oder bestandsgefährende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

SPNV-Finanzierung

Für die SPNV-Finanzierung ergibt sich aus der Planung der nächsten Jahre unter Berücksichtigung der Zuwendungen des Landes NRW und der SPNV-Umlage der Zweckverbandsmitglieder des VRR ein ausgeglichenes Ergebnis.

Risiken ergeben sich aus den noch ausstehenden Revisionen des Regionalisierungsgesetzes des Bundes und des ÖPNVG NRW, die noch nicht abgeschlossen sind.

Der VRR ist mit den SPNV-Verträgen langfristige Verpflichtungen eingegangen; welche Auswirkungen sich aus den Revisionen der Gesetze für die SPNV-Finanzierung des VRR ergeben werden, ist derzeit jedoch noch nicht abzusehen.

Durch die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle mit der möglichen Nutzung der Finanzierungsvorteile der öffentlichen Hand und dem Lebenszyklusansatz beim NRW-RRX-Modell wird der Wettbewerb im SPNV gestärkt und der Abschluss günstigerer Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglicht. Dadurch sollen mittel- und langfristig Finanzierungsrisiken für den SPNV verringert und Spielräume zur Ausgestaltung des SPNV erhalten werden.

Die Gremien des VRR haben im Jahr 2009 im Zusammenhang mit der außergerichtlichen Einigung mit der DB Regio NRW GmbH unter Beteiligung des Landes NRW der Erhebung einer SPNV-Umlage bis zum Jahr 2019 in Höhe von jährlich T€ 15.182 zugestimmt. Dieser Beitrag der Zweckverbandsmitglieder des VRR kann sowohl für die SPNV-Finanzierung als auch für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung eingesetzt werden.

Die Beurteilung der Lage der Anstalt, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der VRR AöR, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des Vorstands dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, rechnungslegungsbezogenem internem Kontrollsystem, Jahresabschluss, Lagebericht und dem Risikofrüherkennungssystem trägt der Vorstand der Anstalt. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen und Angaben einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Anstalt vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Bei unserer Prüfung haben wir darüber hinaus auftragsgemäß die Beachtung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG unter Berücksichtigung des vom IDW verabschiedeten Prüfungsstandards "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) geprüft.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Anstalt war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

Unsere Prüfungshandlungen haben wir in den Monaten Februar bis März 2016 in den Geschäftsräumen der Anstalt in Gelsenkirchen mit zeitlichen Unterbrechungen durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten erfolgten in unserem Büro in Essen. Grundlage war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014.

Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der §§ 316 ff. HGB und der in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Unsere Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem Vorstand und den Gremien der VRR AöR.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der VRR AöR, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Anstalt haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die VRR AöR ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der VRR AöR durchgeführt. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir daher im Folgenden aussagebezogene Prüfungshandlungen (Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen) zur Erlangung einer hinreichenden Prüfungssicherheit durchgeführt.

Unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir für diese Prüfung folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt.

Für den Berichtszeitraum haben wir analytische Prüfungshandlungen und Plausibilitätskontrollen für folgende Bereiche vorgenommen:

- Umsatzerlöse,
- Sonstige betriebliche Erträge,
- Aufwendungen für bezogene Leistungen,
- Personalaufwand und Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Altersteilzeit, Urlaubs- und Mehrarbeitsüberhänge,
- Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse,
- Sonstige betriebliche Aufwendungen,
- Zinserträge.

Hierzu haben wir Kennzahlen gebildet und Plausibilitätsabgleiche vorgenommen. Dabei erfolgten Untersuchungen im Hinblick auf die absolute Höhe, den Abgleich mit dem Wirtschaftsplan und auf die Verhältnisse der Jahresabschlusszahlen untereinander.

Die Einzelfallprüfungen erfolgen in der Regel auf der Grundlage von Stichproben nach einer bewussten Auswahl. Die Schwerpunkte unserer Einzelfallprüfungen lagen im Berichtsjahr in folgenden Bereichen:

- Zugänge des Anlagevermögens und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse,
- Guthaben bei Kreditinstituten,

- Bewertung der Rückstellungen insbesondere für SPNV-Finanzierung,
- Erhaltene Anzahlungen und unfertige Leistungen,
- Verbindlichkeiten, insbesondere aus der Weiterleitung der Zuwendungen des Landes NRW für die Investitions- und Fahrzeugförderung sowie der Verbindlichkeiten aus der SPNV-Finanzierung,
- Ausweis der SPNV- und ÖSPV-Finanzierung in der Gewinn- und Verlustrechnung,
- Ausweis der Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Anstalt haben wir Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Zur Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder drohenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen angefordert.

Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt.

Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben wir die Ergebnisse der angeforderten versicherungsmathematischen Gutachten verwertet.

Vom Vorstand der Anstalt und den uns benannten Mitarbeitern sind uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise vollständig und bereitwillig erbracht worden. Der Vorstand hat uns darüber hinaus die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form erteilt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die VRR AöR führt ihr Rechnungswesen gemäß § 20 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen (KUV) als Anstalt des öffentlichen Rechts nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Anstalt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2015 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet. Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 22 ff. KUV unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der VRR AöR entwickelt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet.

Die Gliederung der Bilanz wurde gemäß § 23 KUV im Wesentlichen nach § 266 HGB vorgenommen; aus Gründen der Bilanzklarheit wurden entsprechend § 265 Absatz 5 und 6 HGB teilweise Posten eingefügt und vom Gliederungsschema des HGB abweichende Bezeichnungen verwendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht gemäß § 24 KUV im Wesentlichen dem § 275 HGB; aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden auch hier teilweise vom Gliederungsschema des HGB abweichende Bezeichnungen verwendet und Posten eingefügt; die Darstellung erfolgt getrennt nach

den Bereichen Eigenaufwand VRR, SPNV-Finanzierung, ÖSPV-Finanzierung, Investitionsförderung und Stadtbahn-Finanzierung. Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind durch entsprechende Nachweise ordnungsgemäß belegt.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben nach HGB sowie den Anlagenspiegel, die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen und die Darstellung des Personalaufwandes entsprechend § 25 Absatz 2 KUV. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen worden.

3. Lagebericht

Der Lagebericht der VRR AöR entspricht den gesetzlichen Vorschriften des § 26 KUV und des § 289 HGB. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der VRR AöR. Die Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der VRR AöR sind zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 Absatz 2 HGB i.V.m. § 26 Satz 2 KUV sind erfolgt.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den durch uns im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, lagen nach den uns erteilten Auskünften und unseren Erkenntnissen nicht vor.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2015 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich zum Gliederungsschema nach HGB besondere Posten eingefügt und besondere Postenbezeichnungen verwendet. Abweichungen ergaben sich bei den Forderungen und den Verbindlichkeiten. Auf der Passivseite der Bilanz sind Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und ein gesonderter Posten für Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln eingefügt. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Bereiche der SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahn-Finanzierung sowie die Investitionsförderung in gesonderten Posten dargestellt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden unverändert beibehalten.

Entsprechend dem Gebot der Bilanzklarheit und korrespondierend zur Bilanzierung in den Jahresabschlüssen des ZV VRR und des ZV VRR FaIn-EB sind Verbindlichkeiten gegenüber dem ZV VRR in Höhe von T€ 9.044 vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse berücksichtigt. Die Verbindlichkeiten berücksichtigen die außerplanmäßige Rückzahlung der anteiligen SPNV-Umlage 2015 zur Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen beim ZV VRR FaIn-EB.

Weitere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken und von der üblichen Gestaltung - die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht - abweichen und die sich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

III. Wirtschaftspläne

Die VRR AöR hat nach § 16 KUV vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser umfasst einen Erfolgsplan und einen Vermögensplan; ein Stellenplan und eine Stellenübersicht sind beizufügen. Der Wirtschaftsplan 2015 wurde am 12. Dezember 2014 vom Verwaltungsrat der VRR AöR und der Verbandsversammlung des ZV VRR beschlossen.

1. Vermögensplan

Der Vermögensplan 2015 sah Ausgaben in einer Höhe von insgesamt T€ 3.547 vor. Der geplanten Verwendung und Finanzierung dieses Betrages (= Plan) sind nachfolgend die tatsächlich verbrauchten Mittel (= Ist) für das Jahr 2015 gegenübergestellt:

	Plan T€	Ist T€
Verwendung		
Software	2.717	1.127
Geschäftsausstattung/Hardware	830	697
Finanzanlagen	0	52
	3.547	1.876
Finanzierung		
Fördermittel	2.243	566
Eigenmittel	1.304	1.310
	3.547	1.876

Den Planwerten von T€ 3.547 stehen tatsächliche Investitionsausgaben für das Anlagevermögen von T€ 1.876 gegenüber. Die durchgeführten Investitionen betreffen im Wesentlichen die Beschaffung von Software und Hardware für Maßnahmen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Insgesamt wurden im Jahr 2015 gegenüber dem Vermögensplan um T€ 1.671 weniger Investitionsmittel verbraucht. Budgetunterschreitungen ergeben sich vor allem aus zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung der Projekte EFM3 Smartphone-System (um T€ 517), technische Plattform 2.BA (um T€ 200), HandyTicket (um T€ 250), RKS und Delfi/EU Spirit. Die von Dritten abgerufenen Fördermittel betragen T€ 566 und liegen korrespondierend zu den geringeren Investitionen um T€ 1.677 unter dem Planansatz.

2. Erfolgsplan

Eine Gegenüberstellung der Planwertansätze des Erfolgsplans und der entsprechenden Ist-Werte ist auf Seite 23 dargestellt.

Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 2.011 geringerer Jahresfehlbetrag. Die Ergebnisverbesserung resultiert aus dem **Bereich Eigenaufwand VRR** aus Einsparungen bei den Aufwendungen.

Die Umsatzerlöse liegen mit T€ 12.347 geringfügig um T€ 71 über dem Planansatz und beinhalten die Umlage von den Verkehrsunternehmen planmäßig in Höhe von T€ 10.238 und die Erträgen aus Verbundkooperationsverträgen (T€ 1.100) und aus der Geschäftsbesorgung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung (T€ 1.009).

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit insgesamt T€ 12.901 um T€ 602 unter dem Planansatz. Die Erträge resultieren insbesondere aus Fördermitteln des Landes NRW (T€ 7.787), Erträgen aus Projekten, Gutachten und Verkehrserhebungen (T€ 2.129), der Auflösung von Sonderposten (T€ 1.023) und den Personalkostenerstattungen vom Land NRW (T€ 763) sowie der Auflösung von Rückstellungen (T€ 432).

Der Materialaufwand liegt mit T€ 12.663 um T€ 1.261 unter dem Planwert aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten.

Die Personalaufwendungen betragen T€ 12.843 und liegen um T€ 1.106 unter dem Planansatz. Im Jahr 2015 waren durchschnittlich 6,51 Stellen nicht besetzt. Eine Gegenüberstellung der Planstellen zu den tatsächlich besetzten Stellen 2015 ist auf Seite 24 dargestellt. Aus der Abnahme der Personalrückstellungen ergibt sich eine Aufwandsminderung um T€ 612.

Die Abschreibungen liegen mit T€ 1.628 um T€ 220 unter dem Planansatz.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen T€ 3.672. Im Planansatz sind T€ 330 für die Aufzinsung langfristiger Personalrückstellungen enthalten. Die darüber hinaus um T€ 519 unterplanmäßigen Aufwendungen ergeben sich insbesondere für Gutachten und Beratungskosten (um T€ 201) und bei den weiteren Verwaltungskosten.

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die VDV e-Ticket Service GmbH & Co. KG, Köln.

Die Zinserträge in Höhe von T€ 244 resultieren insbesondere aus Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 225) sowie aus der Abwicklung der Einnahmenaufteilung (T€ 14).

Die überplanmäßigen Zinsaufwendungen (um T€ -933) resultieren mit T€ 900 aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen und sind im Planansatz der sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt.

Im Bereich der **SPNV-Finanzierung** stellen sich die Erträge und Aufwendungen im Vergleich zur Planung für das Jahr 2015 wie folgt dar:

	Plan SPNV-Etat	Ist	Abweichung
	T€	T€	T€
Erträge			
Fördermittel aus Pauschale gemäß § 11 I ÖPNVG NRW	+434.369	+434.369	0
Fahrgelderträge	+88.416	+88.416	0
SPNV-Umlage	+9.105	0	-9.105
Übrige Erträge für Regelleistungen	+75	+144	+69
Sonstige Erträge	+200	+13.403 [1)]	+13.203
Periodenfremde Erträge	0	+30.756	+30.756
	+532.165	+567.088	+34.923
Aufwendungen			
SPNV-Regelleistungsangebot	-523.010	-522.121	+889
Aufwandsminderungen	+5.500	+18.300	+12.800
Sonstige Aufwendungen	-14.655	-32.511	-17.856
Periodenfremde Aufwendungen	0	-3.370	-3.370
Zuführung zu Verbindlichkeiten [2)]	0	-27.386	-27.386
	-532.165	-567.088	-34.923

1) Entnahme aus angesparten Mitteln

2) Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um angesparte Mittel aus einem Ertragsüberhang. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf Anlage 6, Seite 18 und 19.

Die VRR AöR hat im Jahr 2015 vom Land NRW gemäß § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW die SPNV-Pauschale in Höhe von T€ 441.809 erhalten. Die Pauschale ist insbesondere zur Weiterleitung an die SPNV-Verkehrsunternehmen zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten SPNV-Angebotes bestimmt und wurde in Höhe von T€ 434.369 ertragswirksam im Bereich der SPNV-Finanzierung berücksichtigt.

Die Pauschale kann darüber hinaus für andere Zwecke des ÖPNV von der AöR selbst verwendet oder hierfür an Eisenbahnunternehmen, öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Gemeinden und Gemeindeverbände oder juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, weitergeleitet werden. Entsprechend erfolgte die ertragswirksame Berücksichtigung im Bereich Eigenaufwand in Höhe von T€ 6.590. Darüber hinaus werden Investitionen in Höhe von T€ 850 finanziert.

Die Zuwendung und die vorläufigen Fahrgelderträge wurden im Bereich SPNV-Finanzierung planmäßig berücksichtigt. Insgesamt ergeben sich um T€ 34.923 überplanmäßige Erträge unter Berücksichtigung

- periodenfremder Erträge in Höhe von T€ 30.756 vor allem aus Abrechnungen von Verkehrsverträgen (T€ 29.754) und
- der Verwendung von SPNV-Mitteln aus Vorjahren.

Aufgrund der außerplanmäßigen periodenfremden Erträge ist die Rückzahlung der anteiligen SPNV-Umlage in Höhe von T€ 9.044 an den ZV VRR entsprechend § 23 Absatz 1 der Satzung des ZV VRR und vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse zur Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen beim ZV VRR FaIn-EB berücksichtigt.

Die Aufwendungen aus der SPNV-Finanzierung berücksichtigen die Verkehrsverträge und sonstige SPNV-bezogene Aufwendungen. Für das Jahr 2015 sind Abzüge für Nicht- bzw. Schlechtleistung auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems in Höhe von T€ 12.800 und die Rabattierung Vertrieb in Höhe von T€ 5.500 aufwandsmindernd im Ist berücksichtigt. Boni sind in Höhe von T€ 1.578 erfasst. Die sonstigen und periodenfremden Aufwendungen beinhalten insbesondere mit T€ 32.511 Infrastrukturmaßnahmen und mit T€ 27.386 die Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten.

Für den Bereich SPNV-Finanzierung ergibt sich unter Berücksichtigung der Zuführung zu den Verbindlichkeiten ein ausgeglichenes Ergebnis.

Im Bereich der **ÖSPV-Finanzierung** stellen sich die Erträge und Aufwendungen im Vergleich zur Planung für das Jahr 2015 wie folgt dar:

	Plan	Ist	Abweichung
	T€	T€	T€
Erträge			
Zuwendungen gemäß § 11 II ÖPNVG NRW	+55.611	+55.611	0
Zinserträge	+20	+9	-11
Rückforderungen von Verkehrsunternehmen	0	+64	+64
	+55.631	+55.684	+53
Zuwendungen gemäß § 11 a ÖPNVG NRW	+50.045	+50.045	0
Rückforderungen von Verkehrsunternehmen	0	+495	+495
	+50.045	+50.540	+495
Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets	+15.000	+18.787	+3.787
Allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale VU	+7.005	+6.772	-233
	+127.681	+131.783	+4.102
Aufwendungen			
Weiterleitung der Zuwendungen § 11 II ÖPNVG NRW	-55.631	-47.026	+8.605
Entnahme aus Verbindlichkeiten Vorjahr	0	+9.033	+9.033
Zuführung zu Verbindlichkeiten laufendes Jahr	0	-17.688	-17.688
Rückzahlungen an das Land NRW	0	-3	-3
	-55.631	-55.684	-53
Weiterleitung der Zuwendungen § 11 a ÖPNVG NRW	-50.045	-50.048	-3
Weiterleitung von Rückzahlungen	0	-495	-495
Entnahme aus Verbindlichkeiten Vorjahr	0	+3	+3
	-50.045	-50.540	-495
Weiterleitung der Zuwendungen Sozialticket	-15.000	-26.757	-11.757
Entnahme aus Verbindlichkeiten Vorjahr	0	+10.862	+10.862
Zuführung zu Verbindlichkeiten laufendes Jahr	0	-2.892	-2.892
	-15.000	-18.787	-3.787
Allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale VU	-7.005	-6.772	+233
	-127.681	-131.783	-4.102

Die Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 II ÖPNVG NRW betragen T€ 55.611 und sind in Höhe von mindestens 80 % an öffentliche und private Verkehrsunternehmen für Zwecke des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV weiterzuleiten. Der darüber hinaus gehende Teil der Pauschale ist für Zwecke des ÖPNV einschließlich der VRR-eigenen Aufwendungen vom VRR selbst zu verwenden oder hierfür an öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Gemeinden, Zweckverbände, Eisenbahnunternehmen oder juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, weiterzuleiten.

Der VRR hat die Zuwendung 2015 für die Fahrzeugförderung (investiv), für die Förderung der Fahrzeugvorhaltekosten und als Aufgabenträgerpauschale sowie Zinserträge und Rückzahlungen der Verkehrsunternehmen in Höhe von T€ 37.989 an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Die Rückzahlung an das Land NRW beträgt T€ 3. Die zum Bilanzstichtag noch nicht verausgabten Mittel (T€ 17.691) wurden den Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln zugeführt.

Die im Vorjahr nicht ausgezahlten Zuwendungen und Zinserträge des Jahres 2014 in Höhe von T€ 9.033 wurden im Berichtsjahr weitergeleitet.

Die Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11a ÖPNVG NRW (Ausbildungsverkehr-Pauschale) sollen in Höhe von mindestens 87,5 % für den Ausgleich von Kosten eingesetzt werden, die bei der Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs entstehen und nicht durch entsprechende Fahrgeldeinnahmen gedeckt sind. Der restliche Betrag darf zur Finanzierung von Maßnahmen der Fortentwicklung von Tarif- und Verkehrsangeboten sowie Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr eingesetzt werden. Alternativ kann der Restbetrag auch zur Deckung der mit der Abwicklung der Pauschale verbundenen Aufwendungen verwendet bzw. an öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Gemeinden, Zweckverbände oder juristische Personen des öffentlichen Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, weitergeleitet werden.

Der VRR hat im Berichtsjahr Zuwendungen nach § 11a ÖPNVG NRW in Höhe von T€ 50.045 erhalten und zusammen mit Zinserträgen des Vorjahres und den Rückzahlungen an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet.

Die Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets in Höhe von T€ 18.787 für das Jahr 2015 sind zur Deckung der Ausgaben für Sozialtickets im öffentlichen Personennahverkehr bestimmt. Die Zuwendung darf zur Erfüllung des Zuwendungszwecks ganz oder teilweise an Dritte (insbesondere Verkehrsgemeinschaften, Verkehrsunternehmen oder juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen) weitergeleitet werden.

Die im Vorjahr nicht ausgezahlten Zuwendungen in Höhe von T€ 10.862 und die Rückzahlungen von Verkehrsunternehmen in Höhe von T€ 6 wurden im Berichtsjahr weitergeleitet. Im Berichtsjahr erfolgte die Weiterleitung der Mittel für das Jahr 2015 in Höhe von T€ 15.896. Der verbleibende Betrag in Höhe von T€ 2.892 wurde den Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln zugeführt.

Des Weiteren war in der Planung 2015 zur Finanzierung der Betriebsleistungen der BVR GmbH und der RVN GmbH die anteilige allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen für 2015 in Höhe von T€ 7.005 und deren Weiterleitung an die BVR GmbH und die RVN GmbH auf der Basis des Vorjahres berücksichtigt. Gemäß der Umlagensatzung 2015 beträgt die Umlage T€ 6.869. Darüber hinaus wurde die Ist-Abrechnung 2014 der anteiligen allgemeinen Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen in Höhe von T€ -97 berücksichtigt.

Im **Bereich Investitionsförderung** ist die Zuwendung des Landes NRW für die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW berücksichtigt. Die Zuwendung ist bestimmt für Investitionsmaßnahmen des ÖPNV insbesondere in die Infrastruktur. Bis zum 30. Juni des Folgejahres nicht verausgabte Mittel sind an das Land NRW zurück zu zahlen. Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger sind zur Aufstockung der Förderung des laufenden Jahres zu verwenden.

Die Zuwendungen für das Jahr 2015 wurden in Höhe von T€ 67.810 vom Land NRW gewährt. Zinserträge sind in Höhe von T€ 208 berücksichtigt. Die im Vorjahresabschluss unter den Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln ausgewiesenen Zuwendungen und Zinserträge betragen T€ 57.310. Insgesamt wurden im Jahr 2015 T€ 116.121 weitergeleitet. Unter Berücksichtigung von Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger in Höhe von T€ 52.327 wurde ein Betrag in Höhe von T€ 61.535 den Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln zugeführt.

Im Bereich der **Stadtbahn-Finanzierung** sind im Berichtsjahr keine Zuwendungen für Stadtbahn-Bauleistungen für die abgerechneten Projekte oder Bestandsveränderungen für unfertige Leistungen angefallen. Eine Erfassung des Bereiches Stadtbahn-Finanzierung in der Planung wird aufgrund der Ergebnisneutralität für die Stadtbahn-Bauprojekte nicht vorgenommen.

Der **Jahresfehlbetrag** in Höhe von T€ -6.202 liegt um T€ 2.011 unter dem geplanten Fehlbetrag. Der Aufwandsüberhang wird durch Einlagen des ZV VRR finanziert, die sich wiederum über eine Umlage von den Verbandsmitgliedern refinanzieren. Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist der Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Entnahmen aus Rücklagen vorgesehen. Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung von Rücklagenentnahmen zum Verlustausgleich entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB aufgestellt.

Dem Erfolgsplan für 2015 (= Plan) stehen folgende tatsächliche Beträge (= Ist) gegenüber.

	Plan	Ist	Ergebnisverbesserung(+)/-verschlechterung(-)	
	T€	T€	T€	%
Bereich Eigenaufwand VRR				
Umsatzerlöse	+12.276	+12.347	+71	+0,6
Sonstige betriebliche Erträge	+13.503	+12.901	-602	-4,5
	+25.779	+25.248	-531	-2,1
Materialaufwand	-13.924	-12.663	+1.261	+9,1
Personalaufwand	-13.949	-12.843	+1.106	+7,9
Abschreibungen	-1.848	-1.628	+220	+11,9
Übrige Aufwendungen	-4.521	-3.672	+849	+18,8
	-34.242	-30.806	+3.436	+10,0
Erträge aus Beteiligungen	0	+45	+45	+100,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+250	+244	-6	-2,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-933	-933	-100,0
Finanzergebnis	**+250**	**-644**	**-894**	>-100,0
Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR	**-8.213**	**-6.202**	**+2.011**	+24,5
Bereich SPNV-Finanzierung				
Erträge aus der SPNV-Finanzierung	+532.165	+567.088	+34.923	+6,6
Aufwendungen für SPNV-Finanzierung	-532.165	-567.088	-34.923	-6,6
Ergebnis Bereich SPNV-Finanzierung	**0**	**0**	**0**	0,0
Bereich ÖSPV-Finanzierung				
Erträge aus der ÖSPV-Finanzierung	+127.681	+131.783	+4.102	+3,2
Aufwendungen aus der Weiterleitung der ÖSPV-Fin.mittel	-127.681	-131.783	-4.102	-3,2
Ergebnis Bereich ÖSPV-Finanzierung	**0**	**0**	**0**	
Bereich Investitionsförderung				
Erträge aus der Investitionsförderung	+64.820	+68.018	+3.198	+4,9
Aufwendungen aus der Weiterleitung der Inv.fördermittel	-64.820	-68.018	-3.198	-4,9
Ergebnis Bereich Investitionsförderung	**0**	**0**	**0**	
Bereich Stadtbahn-Finanzierung				
Erhaltene Zuwendungen für Stadtbahn-Bauleistungen	0	0	0	
Bestandsveränderung der Stadtbahn-Bauleistungen	0	0	0	
Ergebnis Bereich Stadtbahn-Finanzierung	**0**	**0**	**0**	
Jahresfehlbetrag	**-8.213**	**-6.202**	**+2.011**	+24,5
geplanter Verlustausgleich: [1)]				
Ausgleich des Jahresverlustes durch Entnahmen aus Rücklagen	+8.213	+6.202	-2.011	-24,5
Ergebnis nach Verlustausgleich	**0**	**0**	**0**	

[1)] Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung des Vorschlages zum Verlustausgleich für das Jahr 2015 aufgestellt.

3. Stellenplan

Der Stellenplan für 2015 enthält insgesamt 165,34 Stellen. Nachfolgend sind den für das Jahr 2015 geplanten Stellen die tatsächlich besetzten Stellen vollzeitverrechnet (vzv) im Jahresdurchschnitt gegenübergestellt:

	Planwert 2015	Istwert 2015
Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen 2015	Anzahl der besetzten Stellen 2015
SV	2,45	2,45
15, 15Ü	14,00	12,70
14	7,00	8,56
13	27,64	22,96
12	31,50	26,74
11	32,44	30,40
10	18,68	22,35
9	14,07	12,84
8	13,67	15,67
6	2,06	2,33
5	1,64	1,64
3	0,06	0,06
2	0,13	0,17
gesamt	**165,34**	**158,83**

IV. Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

a) Erläuterungen zur Vermögenslage

In der Strukturbilanz auf Seite 28 sind, abweichend von der Gliederung der Bilanz in Anlage 1, die Aktiv- und Passivposten in zusammengefasster Form nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014 gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt. Dabei werden als „kurzfristig“ Posten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und als „langfristig“ Posten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr ausgewiesen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 52.717 (um +26,4%) auf T€ 252.638. Die Zunahme resultiert auf der Aktivseite insbesondere aus erhöhten flüssigen Mitteln sowie auf der Passivseite aus den gestiegenen Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln.

Aktiva

Das **langfristig gebundene Vermögen** beinhaltet das Anlagevermögen.

Das **Anlagevermögen** berücksichtigt als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesene Software, als Sachanlagevermögen die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie als Finanzanlagen Be-

teiligungen und Mitarbeiterdarlehen. Das Anlagevermögen erhöhte sich um T€ 222. Den Zugängen für Investitionen in Höhe von T€ 1.875 standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 1.628 und die Tilgung von Mitarbeiterdarlehen in Höhe von T€ 25 gegenüber. Die Zugänge betreffen mit T€ 1.126 die immateriellen Vermögensgegenstände vor allem für Projektaufwendungen und mit T€ 697 die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Zugänge bei den Finanzanlagen berücksichtigen mit T€ 8 gewährte Mitarbeiterdarlehen und mit T€ 45 Gewinnanteile aus der Beteiligung an der VDV e-Ticket Service GmbH & Co. KG, Köln.

Als **kurzfristig gebundenes Vermögen** sind die Forderungen aus Leistungen, gegen den ZV VRR FaIn-EB, sonstige Forderungen, die flüssigen Mittel und die Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Zunahme des kurzfristig gebundenen Vermögens um insgesamt T€ 52.495 ist vor allem auf die flüssigen Mittel zurückzuführen.

Die **Forderungen aus Leistungen** verringerten sich stichtagsbezogen um T€ 24 auf T€ 858.

Forderungen gegen den ZV VRR FaIn-EB bestehen für die Geschäftsbesorgung im Rahmen der SPNV-Fahrzeugfinanzierung und nahmen stichtagsbezogen um T€ 775 auf T€ 155 ab.

Die **sonstigen Forderungen** verringerten sich um T€ 1.832 auf T€ 6.480. Es bestehen Forderungen aus den SPNV-Verkehrsverträgen für den VRR in Höhe von T€ 5.903 (Vorjahr: T€ 7.029) insbesondere aufgrund der vorläufigen Anrechnung von Nicht- und Schlechtleistungen sowie von Fahrgelderträgen.

Als **flüssige Mittel** sind der Kassenbestand und die Guthaben bei den Kreditinstituten in Höhe von insgesamt T€ 238.983 ausgewiesen. Die Zunahme der liquiden Mittel ist vor allem auf die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mittel (um T€ +41.249) zurückzuführen. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zur Finanzlage unter Abschnitt D.IV.2.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigen Auszahlungen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag betreffen und beinhalten mit T€ 1.908 Vereinbarungen für SPNV-Leistungen (Zusatzleistungen und Qualitätsverbesserungen).

Passiva

Die **langfristigen Finanzierungsmittel** setzen sich aus dem Eigenkapital, den Sonderposten für Investitionszuschüsse und den Pensions- und Beihilferückstellungen zusammen und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 798.

Das **Eigenkapital** berücksichtigt unverändert das Stammkapital (T€ 2.525) und die Rücklagen. Der Bilanzgewinn/-verlust beträgt T€ 0 unter Berücksichtigung des Verlustausgleiches in Höhe von T€ 6.202. Bei den Rücklagen handelt es sich um die Kapitalrücklage gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 4

HGB, die sich wie folgt entwickelte:

	T€
Stand 01.01.2015	9.792
Einlage in Kapitalrücklage lt. Wirtschaftsplan 2015	6.590
Entnahmen aus der Kapitalrücklage:	
- zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2015 [1)]	-6.202
Stand 31.12.2015	10.179

[1)] entsprechend der Finanzierungskonzeption der VRR AöR als Vorschlag des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB berücksichtigt

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft die verwendeten Investitionszuschüsse für das Anlagevermögen und wird erfolgswirksam entsprechend den Abschreibungen der damit finanzierten Wirtschaftsgüter und erfolgsneutral für Abgänge und Anpassungen aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2015 wurden T€ 705 an Zuschüssen verwendet. Die Auflösung beträgt T€ 1.041.

Die **Pensionsrückstellungen** bestehen für Verpflichtungen aus Versorgungszusagen und Beihilfeverpflichtungen und wurden auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 3,89 % und der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Es wurden ein Gehaltstrend von 2,5 % und ein Rententrend von 2,0 % berücksichtigt. Aus der Abzinsung der Rückstellung ergibt sich ein Zinsaufwand in Höhe von T€ 874. Die laufende Veränderung der Rückstellungen beträgt T€ -128 (Ertrag). Zum Bilanzstichtag sind die Pensionsrückstellungen sowie die Beihilfeverpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag von T€ 7.937 ausgewiesen.

Die **kurzfristigen Finanzierungsmittel** setzen sich aus sonstigen Rückstellungen, erhaltenen Anzahlungen, Lieferantenverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber dem ZV VRR und Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln sowie sonstigen Verbindlichkeiten zusammen. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 51.919.

Die **Rückstellung für SPNV-Finanzierung** setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Veränderung
	T€	T€	T€
Bonuszahlungen aus Verkehrsverträgen [1)]			
2010, 2011	1.400	1.400	0
2012	991	1.040	-49
2013	1.020	1.069	-49
2014	1.401	1.495	-94
2015	1.578	0	1.578
Anschubfinanzierung SLN	3.200	0	3.200
Tarifharmonisierung, Preisgleitung NVN	1.744	1.750	-6
Tarifintegration NVN	476	3.600	-3.124
Abrechnung BBDB-Tarif 2004-2011	0	12.401	-12.401
Übrige	5	24	-19
	11.815	22.779	-10.964

[1)] vertraglich vereinbarte, vorläufig berechnete Bonuszahlungen

Die übrigen **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Veränderung
	T€	T€	T€
Personalverpflichtungen			
Altersteilzeit	885	1.313	-428
Resturlaub	186	217	-31
Mehrarbeit	60	55	5
Jubiläumszuwendungen	25	28	-3
	1.156	1.613	-457
Ausstehende Rechnungen	1.416	1.880	-464
Rechtsberatung	3.292	1.657	1.635
Übrige	1.259	1.246	13
	7.123	6.396	727

Die **erhaltenen Anzahlungen** verringerten sich stichtagsbezogen um T€ 2.129 und betreffen bereits vereinnahmte Finanzmittel für VRR-Projekte.

Die **Lieferantenverbindlichkeiten** erhöhten sich geringfügig um T€ 30 auf T€ 1.302.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem ZV VRR** betreffen die Rückzahlung der anteiligen SPNV-Umlage 2015.

Die **Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln** nahmen um T€ 41.249 auf T€ 144.558 zu und betreffen zum 31. Dezember 2015 insbesondere

- mit T€ 61.535 die Zuwendungen für die Investitionsförderung gemäß § 12 ÖPNVG NRW,
- mit T€ 17.692 die Zuwendungen für Fahrzeugförderung gemäß § 11 II ÖPNVG NRW,
- mit T€ 2.892 die Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets,
- mit T€ 56.205 Mittel für die SPNV-Finanzierung (davon T€ 12.479 für Verkehrsverträge, T€ 43.726 für SPNV-Maßnahmen) und
- mit T€ 5.672 Mittel aus der Einnahmenaufteilung.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten aus der SPNV-Finanzierung** beinhalten Mittel aus dem Ertragsüberhang.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betragen T€ 1.407 und haben sich geringfügig um T€ 21 verringert.

b) Strukturbilanz

AKTIVA	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.674	0,7	1.612	0,8	+62	+3,8
Sachanlagen	1.983	0,8	1.850	0,9	+133	+7,2
Finanzanlagen	394	0,2	367	0,2	+27	+7,4
	4.051	1,7	3.829	1,9	+222	+5,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Forderungen aus Leistungen	858	0,3	882	0,4	-24	-2,7
Forderungen gegen den ZV VRR FaIn-EB	155	0,1	930	0,5	-775	-83,3
Sonstige Forderungen	6.480	2,5	8.312	4,2	-1.832	-22,0
Flüssige Mittel	238.983	94,6	183.345	91,7	+55.638	+30,3
Rechnungsabgrenzungsposten	2.111	0,8	2.623	1,3	-512	-19,5
	248.587	98,3	196.092	98,1	+52.495	+26,8
	252.638	100,0	199.921	100,0	+52.717	+26,4
PASSIVA						
Langfristige Finanzierungsmittel						
Eigenkapital						
Stammkapital	2.525	1,0	2.525	1,3	0	0,0
Rücklagen	10.179	4,0	9.792	4,9	+387	+4,0
	12.704	5,0	12.317	6,2	+387	+3,1
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.396	0,6	1.731	0,9	-335	-19,4
Pensionsrückstellungen	7.937	3,1	7.191	3,6	+746	+10,4
	22.037	8,7	21.239	10,7	+798	+3,8
Kurzfristige Finanzierungsmittel						
Sonstige Rückstellungen, SPNV-Finanzierung	11.815	4,7	22.779	11,4	-10.964	-48,1
Sonstige Rückstellungen, übrige	7.123	2,8	6.396	3,2	+727	+11,4
Erhaltene Anzahlungen	118	0,0	2.247	1,1	-2.129	-94,7
Lieferantenverbindlichkeiten	1.302	0,5	1.272	0,6	+30	+2,4
Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR	9.044	3,6	0	0,0	+9.044	+100,0
Verbindlichkeiten aus weiter-zuleitenden Mitteln	144.558	57,2	103.309	51,7	+41.249	+39,9
Sonstige Verbindlichkeiten SPNV-Finanzierung	55.234	21,9	41.251	20,6	+13.983	+33,9
Sonstige Verbindlichkeiten	1.407	0,6	1.428	0,7	-21	-1,5
	230.601	91,3	178.682	89,3	+51.919	+29,1
	252.638	100,0	199.921	100,0	+52.717	+26,4

2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die Kapitalflussrechnung auf der Seite 30.

a) Erläuterungen zur Finanzlage

Die Anstalt weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 6.202 aus. Unter Hinzurechnung der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ergibt sich ein Brutto-Cashflow von T€ -5.353.

Aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich ein Finanzmittelzufluss in Höhe von T€ +50.287 insbesondere im Saldo aus der Zunahme der Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln um T€ +41.249, der Verbindlichkeiten gegen den ZV VRR um T€ +9.044 und der sonstigen Verbindlichkeiten aus der SPNV-Finanzierung um T€ +13.983 sowie der Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen (ohne Pensions- und Personalverpflichtungen) um T€ -9.780.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen führen unter Berücksichtigung der Mittelzuflüsse aus Zuschüssen und der Gewährung sowie Tilgung der Mitarbeiterdarlehen zu einem Finanzmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ -1.239.

Der Finanzmittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt T€ +6.590 und resultiert aus den Einzahlungen vom ZV VRR aus der Umlage zur Finanzierung der Eigenaufwendungen der VRR AöR.

Der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag hat sich um T€ 55.638 erhöht; die flüssigen Mittel betragen zum 31. Dezember 2015 T€ 238.983.

b) Kapitalflussrechnung

		2015 T€	2014 T€
	Jahresfehlbetrag	-6.202	-4.577
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.628	+1.546
-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.023	-1.119
-	sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-45	0
+/-	Zu-/Abnahme der Pensions- und sonstigen Personalrückstellungen	+289	-220
	Brutto-Cashflow	**-5.353**	**-4.370**
+/-	Zu-/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	-9.780	+17.069
+/-	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	+2
+/-	Ab-/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+3.143	+3.164
+/-	Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+62.277	-5.440
=	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**+50.287**	**+10.425**
-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	-1.823	-2.369
+	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen Dritter	+567	+746
-	Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	-8	-53
+	Einzahlungen aus der Tilgung von Mitarbeiterdarlehen	+25	+53
=	**Cashflow aus Investitionstätigkeit**	**-1.239**	**-1.623**
+	Einlage des ZV VRR zur Deckung des nicht durch Erträge gedeckten Aufwandüberhangs	+6.590	+6.590
-	Auszahlungen an ZV VRR, SPNV-Mittel gem. Gremienbeschlüssen vom 21.02.2014	0	-15.500
-	Auszahlungen an ZV VRR, SPNV-Mittel für SPNV-Fahrzeuge	0	-42.037
-	Auszahlungen an ZV VRR, Rückzahlung SPNV-Umlage 2013	0	-10.121
-	Auszahlungen an ZV VRR, Entnahme aus der Kapitalrücklage (Rücklagenverwendung gem. Gremienbeschlüssen vom 27.06.2014)	0	-3.500
=	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**	**+6.590**	**-64.568**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+55.638	-55.766
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+183.345	+239.111
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**+238.983**	**+183.345**

3. Ertragslage

Einen Überblick über die Ertragslage zeigt die Ergebnisrechnung auf Seite 34 dieses Berichtes. Im Geschäftsjahr 2015 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von T€ 6.202, der sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.625 erhöht hat.

a) Erläuterungen zur Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** beinhalten die VU-Umlage (T€ 10.238) sowie darüber hinaus Erträge aus den Verbundkooperationsverträgen (T€ 1.100) und aus der Geschäftsbesorgung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung (T€ 1.009). Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 388 im Saldo aufgrund der Verbundkooperationserträge um T€ 344 und der Erhöhung der Geschäftsbesorgungserträge um T€ 240 sowie der Verringerung der VU-Umlage um T€ 196.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen T€ 12.901 und haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 404 verringert. Die Erträge für Kostenweiterbelastungen für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung nahmen um T€ 1.606 ab, während sich die Erträge aus Projekten, für Gutachten und Verkehrserhebungen um T€ 1.055 erhöhten. Die Erträge beinhalten im Wesentlichen:

- Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 I und § 14 ÖPNVG NRW (T€ 7.787, Vorjahr: T€ 7.219),
- Erträge aus Projekten, für Gutachten und Verkehrserhebungen (T€ 2.129, Vorjahr: T€ 1.074),
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (T€ 1.023, Vorjahr: T€ 1.119) und
- Erträge aus Personalkostenerstattungen des Landes NRW (T€ 763, Vorjahr: T€ 724).

Die als Materialaufwand ausgewiesenen **bezogenen Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Veränderung
	T€	T€	T€
Prüfungen, Rechtsberatung externe Maßnahmen	2.737	1.281	1.456
Beratung externe Maßnahmen	1.507	1.250	257
Erhebungen	1.270	0	1.270
Druckkosten Fahrpläne	1.225	1.233	-8
Externe Kommunikationscenter	1.202	1.207	-5
Wartung, Support, Hosting	1.174	728	446
Werbematerial und Anzeigen	728	1.111	-383
Druckkosten Broschüren und Faltblätter	713	837	-124
Portokosten für Maßnahmen	481	534	-53
Sonstige Dienstleistungen	462	430	32
Marketing und Werbeagenturen	411	371	40
Beratung SPNV-Fahrzeugfinanzierung [1)]	0	2.174	-2.174
Aufwand IC/EC-Verkehre	0	660	-660
Übrige	753	848	-95
	12.663	12.664	-1

[1)] Den Beratungsaufwendungen standen im Vorjahr sonstige betriebliche Erträge aus Kostenweiterbelastungen im Rahmen der Geschäftsbesorgung für SPNV-Fahrzeugfinanzierung gegenüber.

Der **Personalaufwand** beträgt im Berichtsjahr T€ 12.843 und setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Löhne und Gehälter	10.477	10.099	+378	+3,7
Soziale Abgaben	2.978	2.870	+108	+3,8
	13.455	12.969	+486	+3,7
Aufwendungen aus der Veränderung der Personalrückstellungen	-612	-576	-36	+6,3
	12.843	12.393	+450	+3,6

Im Jahr 2015 waren gegenüber dem Vorjahr 6,3 Stellen (Erhöhung um 4,2 %) mehr besetzt.

Die **Abschreibungen** betragen T€ 1.628 und haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 82 verringert. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern** liegen mit T€ 3.672 um T€ 409 über dem Vorjahresniveau und enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Raumkosten (T€ 1.162) und EDV-Kosten (T€ 473).

Das **Finanzergebnis** in Höhe von T€ -644 hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 669 verringert. Durch das Finanzmittelmanagement konnten Zinserträge in Höhe von T€ 244 erwirtschaftet werden. Die Zinsaufwendungen betreffen vor allem die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen (T€ 900) und sonstige Zinsaufwendungen. Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus der Beteiligung an der VDV e-Ticket Service GmbH & Co. KG, Köln.

Es ergibt sich ein **nicht durch Erträge gedeckter Eigenaufwand** von T€ -6.202.

Im **Bereich SPNV-Finanzierung** stehen den Aufwendungen für den SPNV in Höhe von T€ 567.088 entsprechende Erträge gegenüber. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf die Erläuterungen auf den Seiten 18 ff. und Anlage 6 Seite 18 ff. des Berichtes.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** stehen den Aufwendungen in Höhe von T€ 131.783 entsprechende Erträge gegenüber. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf die Erläuterungen auf den Seiten 20 ff. des Berichtes und Anlage 6, Seite 20 ff.

Der **Bereich Investitionsförderung** betrifft die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW, für welche die AöR Zuwendungen vom Land NRW erhält. Die Zuwendungen sind bestimmt für Investitionsmaßnahmen des ÖPNV insbesondere in die Infrastruktur. Die Aufwendungen sind in gleicher Höhe wie die Erträge berücksichtigt. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf die Erläuterungen auf Seite 20 des Berichtes und Anlage 6, Seite 22.

Im **Bereich Stadtbahn-Finanzierung** sind im Jahr 2015 keine ertragswirksam vereinnahmten Zuwendungen für Stadtbahn-Bauprojekte, Bestandsveränderungen der Bauleistungen im Stadtbahnbereich oder Aufwendungen für bezogene Leistungen auszuweisen. Es ergibt sich keine Ergebnisauswirkung.

Der **Jahresfehlbetrag** 2015 beträgt T€ -6.202. Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist der Vorschlag des Vorstandes, den Fehlbetrag durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen, im Jahresabschluss berücksichtigt.

b) Ergebnisrechnung

	2015		2014		Ergebnisverbesserung (+)/ -verminderung (-)	
	T€	%	T€	%	T€	%
Betriebliche Erträge						
Umsatzerlöse	12.347	48,9	11.959	47,3	+388	+3,2
Sonstige betriebliche Erträge	12.901	51,1	13.305	52,7	-404	-3,0
	25.248	100,0	25.264	100,0	-16	-0,1
Betriebliche Aufwendungen						
bezogene Leistungen	-12.663	-50,2	-12.664	-50,1	+1	0,0
Personalaufwand	-12.843	-50,9	-12.393	-49,1	-450	-3,6
Abschreibungen	-1.628	-6,4	-1.546	-6,1	-82	-5,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen, sonstige Steuern	-3.672	-14,5	-3.263	-13,0	-409	-12,5
	-30.806	-122,0	-29.866	-118,3	-940	-3,1
Zinserträge	244	1,0	417	1,7	-173	-41,5
Zinsaufwendungen	-933	-3,7	-443	-1,8	-490	>-100,0
Beteiligungserträge	45	0,2	51	0,2	-6	-11,8
Finanzergebnis	**-644**	**-2,5**	**25**	**0,1**	**-669**	>-100,0
Ergebnis Eigenaufwand	**-6.202**	**-24,6**	**-4.577**	**-18,1**	**-1.625**	-35,5
SPNV-Finanzierung						
Erträge	567.088		519.666		+47.422	
Aufwendungen	-567.088		-519.666		-47.422	
Ergebnis SPNV-Finanzierung	**0**		**0**		**0**	
ÖSPV-Finanzierung						
Erträge	131.783		133.140		-1.357	
Aufwendungen	-131.783		-133.140		+1.357	
Ergebnis ÖSPV-Finanzierung	**0**		**0**		**0**	
Investitionsförderung						
Erträge	68.018		63.088		+4.930	
Aufwendungen	-68.018		-63.088		-4.930	
Ergebnis Investitionsförderung	**0**		**0**		**0**	
Stadtbahn-Finanzierung						
Erträge	0		0		0	
Aufwendungen	0		0		0	
Ergebnis Stadtbahn-Finanzierung	**0**		**0**		**0**	
Jahresfehlbetrag	**-6.202**	**-24,6**	**-4.577**	**-18,1**	**-1.625**	-35,5
Vorschlag zum Verlustausgleich:						
Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Entnahmen aus Rücklagen	6.202		4.577			
	0		**0**			

E. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND WIRTSCHAFTLICH BEDEUTENDE SACHVERHALTE NACH § 53 HGRG

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung darstellen. Die Darstellung der wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte ist unter Kapitel D. III. und IV. dieses Prüfungsberichts erfolgt.

Zu den einzelnen Prüfungsfeldern nach § 53 HGrG verweisen wir auf Anlage 8 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Essen, für die Buchführung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 und dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen, für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015 der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,** Essen, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns mit Datum vom 16. März 2016 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Berichtsabschnitt F. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes“.

Essen, den 16. März 2016

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Karl-Heinz Berten
Wirtschaftsprüfer

Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Bilanz zum 31. Dezember 2015

A K T I V A

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	1.582.385,00	1.362.864,00
2. Geleistete Anzahlungen	91.782,00	249.000,00
	1.674.167,00	1.611.864,00
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.982.834,00	1.739.661,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	110.311,50
	1.982.834,00	1.849.972,50
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	228.069,34	188.551,93
2. Sonstige Ausleihungen	165.596,42	178.292,99
	393.665,76	366.844,92
	4.050.666,76	3.828.681,42
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	4.963.575,47	4.963.575,47
2. Erhaltene Anzahlungen	-4.963.572,47	-4.963.572,47
	3,00	3,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	858.098,29	882.186,99
2. Forderungen gegen ZV VRR FaIn-EB	155.246,81	930.456,52
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.479.777,09	8.312.059,56
	7.493.122,19	10.124.703,07
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	238.983.492,63	183.345.381,35
	246.476.617,82	193.470.087,42
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.110.895,03	2.622.735,70
	252.638.179,61	199.921.504,54

TREUHANDVERMÖGEN:

Bankguthaben		
- aus der Einnahmenaufteilung	4.380.426,20	6.537.634,83
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RE 7 / RB 48	198.641,45	192.604,40
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RRX	900.510,72	0,00
- Präsidium	6,32	6,32

P A S S I V A

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	2.525.000,00	2.525.000,00
II. Kapitalrücklage	10.179.323,85	9.791.781,92
III. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00
	12.704.323,85	12.316.781,92
B. SONDERPOSTEN		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.395.546,00	1.731.328,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.937.162,00	7.191.081,00
2. Sonstige Rückstellungen	18.937.638,13	29.174.872,02
	26.874.800,13	36.365.953,02
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen	117.831,87	2.247.324,84
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.302.381,36	1.271.733,58
3. Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR	9.044.413,26	0,00
4. Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	144.557.830,62	103.309.238,12
5. Sonstige Verbindlichkeiten	56.641.052,52	42.679.145,06
	211.663.509,63	149.507.441,60
	252.638.179,61	199.921.504,54

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN:

- aus der Einnahmenaufteilung	4.380.426,20	6.537.634,83
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RE 7 / RB 48	198.641,45	192.604,40
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RRX	900.510,72	0,00
- Präsidium	6,32	6,32

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015 €	2014 €
Bereich Eigenaufwand VRR		
1. Umsatzerlöse	12.346.505,80	11.959.489,34
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Sonstige Erträge	11.878.436,11	12.185.321,44
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.023.071,17	1.119.196,71
	12.901.507,28	13.304.518,15
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.663.226,92	-12.664.176,48
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10.051.890,84	-9.599.665,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.791.593,01	-2.793.490,16
- davon Altersversorgung: € 1.012.411,58 (2014: € 1.098.815,34)	-12.843.483,85	-12.393.155,57
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.628.068,27	-1.546.485,16
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.670.300,96	-3.261.196,78
7. Erträge aus Beteiligungen	44.809,54	51.255,07
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	244.574,31	417.211,74
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-933.448,00	-443.235,31
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Bereich Eigenaufwand VRR	**-6.201.131,07**	**-4.575.775,00**
11. Sonstige Steuern	-1.327,00	-1.221,00
Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR/ nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang	**-6.202.458,07**	**-4.576.996,00**

	2015 €	2014 €
Bereich SPNV-Finanzierung		
12. Erträge aus der SPNV-Finanzierung	567.088.084,86	519.666.337,31
13. Aufwendungen aus der Weiterleitung der SPNV-Finanzierungsmittel	-567.088.084,86	-519.666.337,31
Ergebnis Bereich SPNV-Finanzierung	**0,00**	**0,00**
Bereich ÖSPV-Finanzierung		
14. Erträge aus der ÖSPV-Finanzierung	131.783.391,97	133.140.281,05
15. Aufwendungen aus der Weiterleitung der ÖSPV-Finanzierungsmittel	-131.783.391,97	-133.140.281,05
Ergebnis Bereich ÖSPV-Finanzierung	**0,00**	**0,00**
Bereich Investitionsförderung		
16. Erträge aus Investitionsförderung	68.018.280,59	63.087.846,71
17. Aufwendungen aus der Weiterleitung der Investitionsfördermittel	-68.018.280,59	-63.087.846,71
Ergebnis Bereich Investitionsförderung	**0,00**	**0,00**
Bereich Stadtbahn-Finanzierung		
18. Erhaltene Zuwendungen für Stadtbahn-Bauleistungen	0,00	0,00
19. Bestandsveränderung der Stadtbahn-Bauleistungen	0,00	0,00
Ergebnis Bereich Stadtbahn-Finanzierung	**0,00**	**0,00**
20. Jahresfehlbetrag	**-6.202.458,07**	**-4.576.996,00**
21. Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.202.458,07	4.576.996,00
22. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Anhang
für das Geschäftsjahr 2015

I. VORBEMERKUNG

Die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR) hat gemäß § 22 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV) einen Jahresabschluss nach HGB aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der KUV nichts anderes ergibt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt.

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich zum Gliederungsschema nach HGB besondere Posten eingefügt und besondere Postenbezeichnungen verwendet. Abweichungen ergaben sich bei den Forderungen und den Verbindlichkeiten. Auf der Passivseite der Bilanz sind Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Bereiche der SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahn-Finanzierung sowie Investitionsförderung in gesonderten Posten dargestellt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden unverändert beibehalten.

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern berechnet. Zugänge des Geschäftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die **unfertigen Leistungen** sind mit den Materialeinzelkosten als Herstellungskosten aktiviert. Entsprechend § 268 Absatz 5 HGB werden die **erhaltenen Anzahlungen** offen von den Vorräten abgesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert ausgewiesen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden in Höhe der Auszahlungen angesetzt, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Stammkapital** und die **Kapitalrücklage** sind mit dem Nennbetrag ausgewiesen. Der Jahresabschluss ist unter Berücksichtigung des Kapitalrücklagenverwendungsvorschlages des Vorstandes aufgestellt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** erfasst Zuschüsse zum Anlagevermögen und wird korrespondierend zu den Abschreibungen der finanzierten Gegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß von 3,89 % (Vorjahr: 4,53 %) berechnet. Der Berechnung liegen die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Die Rückstellun-

gen enthalten die auf die VRR AöR entfallenden Versorgungslastenanteile. Der Jahreswert der Beihilfen wurde aus dem Tarifwerk eines führenden Unternehmens der privaten Krankenversicherung ermittelt unter Ansatz eines Abschlages für Verwaltungskosten; der Beihilfesatz wurde mit 70 % der Krankheitskosten angesetzt. Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden ein Rententrend von 2,0 % und ein Gehaltstrend von 2,5 % für die Aktivenzeit berücksichtigt. Bei der Berechnung der Beihilferückstellungen wurde ein Kostentrend von 2,5 % in der Aktivenzeit und von 4,0 % in der Rentenzeit berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind mit dem Erfüllungsbetrag bemessen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst. Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (siehe Anlage 1 zum Anhang).

Bei den **unfertigen Leistungen** handelt es sich um ein Stadtbahn-Bauprojekt. Zur Zusammensetzung und Entwicklung verweisen wir auf Anlage 3 zum Anhang.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** waren Wertberichtigungen nicht erforderlich.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen gegen die Beteiligung VDV e-Ticket Service GmbH & Co. KG, Köln, in Höhe von T€ 12.

Als **Eigenkapital** werden das Stammkapital, die Kapitalrücklage und der Bilanzgewinn/-verlust bilanziert. Bei der Kapitalrücklage handelt es sich um Rücklagen gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB. Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2015	Einlage	Jahresfehlbetrag 2015	Verlustausgleich	Stand am 31.12.2015
	€	€	€	€	€
Stammkapital	2.525.000,00	0,00	0,00	0,00	2.525.000,00
Kapitalrücklage	9.791.781,92	6.590.000,00	0,00	-6.202.458,07	10.179.323,85
Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00	-6.202.458,07	6.202.458,07	0,00
	12.316.781,92	6.590.000,00	-6.202.458,07	0,00	12.704.323,85

Die Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.590 beinhaltet die Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR zur Deckung des Aufwandsüberhangs des Jahres 2015.

Die Entnahmen aus der Kapitalrücklage zum Verlustausgleich berücksichtigt entsprechend der Finanzierungskonzeption der VRR AöR den Rücklagenverwendungsvorschlag des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2015 in Höhe von T€ 6.202.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft die verwendeten Zuschüsse der Fördermittelgeber für Investitionen in das Anlagevermögen; er wird erfolgswirksam entsprechend der Abschreibungen der finanzierten Wirtschaftsgüter und erfolgsneutral für Abgänge und Anpassungen aufgelöst. Zu Einzelheiten verweisen wir auf Anlage 2 zum Anhang.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der **Rückstellungen** stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2015	Verbrauch/ Auflösung	V A	Aufzinsung Zuführung	A Z	Stand am 31.12.2015
	T€	T€		T€		T€
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.191	128	V	874	A	7.937
2. Sonstige Rückstellungen						
SPNV-Finanzierung	22.779	15.036	V			
		711	A	4.783	Z	11.815
Altersteilzeit	1.313	455	V	27	A	885
Resturlaub	217	217	V	186	Z	186
Mehrarbeit	55	55	V	60	Z	60
Jubiläumszuwendungen	28	3	V	0	Z	25
Rechtsberatung	1.657	401	V			
		96	A	2.132	Z	3.292
Ausstehende Rechnungen	1.880	1.525	V			
		316	A	1.376	Z	1.415
Erstattung Planungsmittel	102	82	V	0		20
Sonstige Gutachten	25	24	V			
		1	A	0		0
Jahresabschlusskosten	63	59	V			
		4	A	47	Z	47
Übrige Rückstellungen	1.056	400	V			
		16	A	553	Z	1.193
	29.175	18.257	V	27	A	
		1.143	A	9.137	Z	18.938
		18.385	V	901	A	
	36.366	1.143	A	9.137	Z	26.875

Die Rückstellungen für die SPNV-Finanzierung berücksichtigen insbesondere ungewisse Verpflichtungen aus den Verkehrsverträgen (T€ 9.590), die Tarifharmonisierung im Gebiet des NVN (T€ 1.744) und die Tarifintegration des NVN (T€ 476). Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 711 sind ertragswirksam im Bereich SPNV-Finanzierung erfasst.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden auf der Basis der IDW-Stellungnahme RS HFA 3 berechnet. Es wurden insgesamt 10 abgeschlossene Verträge berücksichtigt. Potentielle Fälle sind nicht berücksichtigt. Die bestehenden Altersteilzeitverträge sind nach dem so genannten Blockmodell abgeschlossen worden. Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst die Erfüllungsrückstände, die während der aktiven Phase aufgebaut und in der passiven Phase abgebaut werden, sowie die Aufstockungsbeträge und zu gewährenden Abfindungen.

Die Rückstellungen für Rechtsberatung betreffen im Wesentlichen Risiken für Prozess- und Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten Stationspreise, Fahrtreppenkartell, Schienenfreunde und Regionalfaktoren/Trassenpreise.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen Lieferungen und Leistungen im Jahr 2015, für die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch keine Lieferantenrechnungen vorlagen.

Die Rückstellungen für die Rückerstattung von Planungsmitteln betreffen Rückforderungsansprüche des Landes NRW aufgrund von Budgetunterschreitungen bei Stadtbahn-Projekten.

Die **Verbindlichkeiten** des Berichtsjahres und des Vorjahres haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Zusammensetzung ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
1. Erhaltene Anzahlungen	118	2.247
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.302	1.272
3. Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR	9.044	0
4. Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	144.558	103.309
- davon aus Investitionsförderung	(61.535)	(57.310)
- davon aus SPNV-Finanzierung	(56.205)	(25.745)
- davon aus Förderung des Sozialtickets	(2.892)	(10.862)
- davon aus Fahrzeugförderung	(17.692)	(9.035)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	56.641	42.679
- davon aus SPNV-Finanzierung	(55.234)	(41.251)
- davon aus Steuern	(168)	(171)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)
	211.663	149.507

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen VRR-Projekte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem ZV VRR sind korrespondieren zum Jahresabschluss des ZV VRR auf den 31. Dezember 2015 vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse ausgewiesen und betreffen die Rückzahlung der anteiligen SPNV-Umlage 2015.

Die als Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln ausgewiesenen SPNV-Mittel beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten
- aus den Verkehrsverträgen für 2011 bis 2015 (T€ 12.479),
- für zeitlich verzögerte, noch durchzuführende Infrastrukturmaßnahmen (T€ 31.826),
- für Maßnahmen im Zusammenhang mit MOF III (€ 10.000) und
- für die Tarifintegration NVN (T€ 1.900).

Die sonstigen Verbindlichkeiten für die SPNV-Finanzierung berücksichtigen zum Bilanzstichtag noch nicht verwendete Mittel.

Die **Umsatzerlöse** enthalten die Umlage der Verkehrsunternehmen 2015 in Höhe von T€ 10.238 und Erträge aus der Geschäftsbesorgung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung und den Verbundkooperationsverträgen.

Die **sonstigen Erträge** beinhalten Zuwendungen des Landes NRW in Höhe von T€ 8.549 und Zuwendungen des Bundes in Höhe von T€ 4, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von T€ 432 und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 1.023), die einen Gegenposten zu den Abschreibungen des durch Zuschüsse geförderten Anlagevermögens darstellen.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
Löhne und Gehälter	T€	T€
Gehälter	10.349	10.052
Veränderung der Personalrückstellungen	-425	-498
Übrige	128	46
	10.052	9.600

	2015 T€	2014 T€
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Sozialversicherungsbeiträge	1.694	1.637
Versorgungskasse	694	658
Versorgungsbezüge	379	392
Veränderung der Personalrückstellungen	-187	-78
Übrige	212	184
	2.792	2.793

davon für Altersversorgung: T€ 1.012 (2014: T€ 1.099)

Zur Entwicklung der Belegschaft verweisen wir auf IV. Sonstige Angaben.

In den **Zinserträgen** sind T€ 14 aus der Abwicklung der Einnahmenaufteilung enthalten.

Die **Zinsaufwendungen** beinhalten die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen sowie Zinsen für zurück zu zahlende Fördermittel.

Für den Bereich Eigenaufwand VRR ergibt sich ein Ergebnis in Höhe von T€ -6.202. Für den Bereich Stadtbahn hat sich aus der zuwendungsrechtlichen Restabwicklung und Pensionszahlungen unter Berücksichtigung bestehender Rückstellungen kein Aufwandsüberhang ergeben; die Aufwendungen sind durch Erträge gedeckt.

Der **Bereich der SPNV-Finanzierung** stellt sich wie folgt dar:

	2015 T€	2014 T€
Erträge		
Erträge für SPNV-Regelleistungsangebot		
Zuwendungen des Landes NRW nach § 11 ÖPNVG NRW	434.369	418.963
SPNV-Umlage der Zweckverbandsmitglieder	0	11.344
Fahrgeldeinnahmen aus Bruttoverträgen	88.416	73.143
Übrige	144	125
Sonstige Erträge		
Entnahme aus angesparten Mitteln, Abrechnungen Vorjahre	13.403	0
	536.332	503.575
Periodenfremde Erträge		
Abrechnungen Einnahmenaufteilung	19.565	0
Abrechnungen Verkehrsverträge	10.189	12.955
Auflösung Rückstellungen	711	914
Übrige	291	67
Verwendung angesparter Mittel	0	2.155
	30.756	16.091
	567.088	519.666

	2015 T€	2014 T€
Aufwendungen		
SPNV-Regelleistungsangebot		
vertraglicher Anspruch der EVU	519.118	502.376
Rabattierung Vertrieb	-5.500	-5.500
Kürzung um Nichtleistung, Schlechtleistung	-12.800	-12.800
Boni Verkehrsverträge	1.578	1.495
Übrige	1.425	168
Sonstige Aufwendungen		
Infrastrukturmaßnahmen	32.511	8.559
Tarifintegration NVN	0	3.000
Zuführung zu Verbindlichkeiten	0	6.277
	536.332	503.575
Periodenfremde Aufwendungen		
Anschubfinanzierung SLN	3.200	0
Provisionen 2012-2014	170	0
Zuführung zu Rückstellungen (BBDB-Tarif und Tarifintegration NVN)	0	14.901
Abrechnung Einnahmenaufteilung	0	1.190
Zuführung zu Verbindlichkeiten weiterzuleitende Mittel	27.386	0
	30.756	16.091
	567.088	519.666

Die Erträge entsprechen den Aufwendungen, es wird ein ausgeglichenes Ergebnis bei der SPNV-Finanzierung ausgewiesen.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

	2015 T€	2014 T€
Erträge		
Zuwendungen des Landes NRW		
nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW	55.611	55.611
nach § 11a ÖPNVG NRW	50.045	50.045
zur Förderung des Sozialtickets	18.787	20.412
Allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale VU	6.772	6.969
Rückforderungen von Verkehrsunternehmen	559	81
Zinsertrag	9	22
	131.783	133.140
Aufwendungen		
aus der Weiterleitung der Zuwendungen	124.332	126.986
Rückzahlungen von Verkehrsunternehmen	-6	-15
Zuführung zu den Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	20.583	19.900
Entnahme aus Verbindlichkeiten	-19.902	-24.462
Allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale VU	6.772	6.969
Rückzahlungen an das Land NRW, übrige	4	3.762
	131.783	133.140

Die Zuwendungen des Landes nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW berücksichtigen die investive Fahrzeugförderung, die Förderung der Fahrzeugvorhaltekosten und die Aufgabenträgerpauschale. Die Zuwendungen des Landes nach § 11a ÖPNVG NRW werden für den Ausgleich von Kosten eingesetzt, die bei der Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs entstehen und nicht durch entsprechende Fahrgeldeinnahmen gedeckt sind. Weitere Zuwendungen sind für die Förderung des Sozialtickets einzusetzen.

Die Erträge entsprechen den Aufwendungen, es wird ein ausgeglichenes Ergebnis bei der ÖSPV-Finanzierung ausgewiesen.

Der **Bereich Investitionsförderung** berücksichtigt folgende Erträge und Aufwendungen:

	2015	2014
Erträge	T€	T€
Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 12 ÖPNVG NRW	67.810	62.877
Zinserträge	208	211
	68.018	63.088
Aufwendungen		
aus der Weiterleitung der Zuwendungen	116.120	117.980
Rückzahlungen an das Land NRW	0	0
Entnahme aus Verbindlichkeiten	-57.310	-73.402
Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger	-52.327	-38.800
Zuführung zu Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	61.535	57.310
	68.018	63.088

Die Zuwendungen des Landes NRW betragen im Jahr 2015 T€ 67.810 und sind bis zum 30. Juni des Folgejahres auszuzahlen. Die weiterzuleitenden Zuwendungen sind um die Zinserträge für 2015 in Höhe von T€ 208 aufgestockt worden. Unter Berücksichtigung der Mittel des Vorjahres (T€ 57.310) und der Rückzahlung von Verkehrsunternehmen (T€ 52.327) wurden im Jahr 2015 T€ 116.120 weitergeleitet. Der verbleibende Betrag von T€ 61.535 wurde der Verbindlichkeit aus weiterzuleitenden Mitteln zugeführt. Aufwendungen sind korrespondierend zu den Erträgen ausgewiesen, sodass sich ein Ergebnis aus der Investitionsförderung von € 0 ergibt.

Im **Bereich Stadtbahn-Finanzierung** ergeben sich keine ergebniswirksamen Sachverhalte.

Für das Jahr 2015 wird ein **Jahresfehlbetrag** von T€ -6.202 ausgewiesen.

IV. SONSTIGE ANGABEN

Als **Vorstand** waren im Geschäftsjahr 2015 Herr Martin Husmann als Vorstandsprecher und Herr José Luis Castrillo bestellt. Die Bezüge belaufen sich insgesamt für das Geschäftsjahr 2015 für Herrn Martin Husmann auf T€ 267 und für Herrn José Luis Castrillo auf T€ 194. Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen an Vorstandsmitglieder gewährt.

Dem **Verwaltungsrat** gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

			Bezüge in T€
a) Vorsitzender des Verwaltungsrates und Stellvertreter			
Napp, Herbert	bis 05.02.15	Vorsitzender / Bürgermeister	0,1
Reiners, Hans Wilhelm	ab 05.02.15	Vorsitzender / Oberbürgermeister	4,9
Heidenreich, Frank		Stellvertreter / Kaufmann	9,6
Weber, Wolfgang		Stellvertreter / Rentner	6,8
Czerwinski, Norbert		Stellvertreter / Wissenschaftlicher Mitarbeiter	5,2
b) Stimmberechtigte Mitglieder			
Barton, Axel		Dipl.-Verwaltungswirt	6,0
Brüggemann, Heinrich		Vorsitzender der Geschäftsführung	1,2
Brunsing, Dr. Jürgen		Stadt- und Verkehrsplaner	3,1
Cyprian, Ulrich		Stadtkämmerer	1,5
Dittgen, Volker		technischer Angestellter	5,2

			Bezüge in T€
Emmerich, Karl-Heinz		Informationselektroniker	3,9
Erlmann, Martin		Dipl. Verwaltungswirt	3,2
Foltys-Banning, Martina		Stadtplanerin	3,1
Görtz, Guido		Industriekaufmann	2,8
Hartnigk, Andreas		Rechtsanwalt	3,6
Haupts, Hans-Henning		Beamter	1,7
Jaeger, Ulrich		Geschäftsführer	./.
Konrad, Kathrin		Studentin / Wissenschaftliche Mitarbeiterin	1,0
Kossack, Manfred		Vorstand	1,3
Kracke, Thomas		Betriebswirt	2,8
Kraft, Johannes		Dipl. Verwaltungswirt	2,1
Krause, Friedhelm		Betriebswirt i.R.	4,6
Kurth, Sascha		Dipl.-Wirt.-Ing. (FH)	2,2
Lassak, Hans-Peter		1. Kriminalhauptkommisar i.R., Dipl.-Verwaltungswirt	2,3
Lehr, Rüdiger		Bestatter	2,2
Lieske, Dieter		Gewerkschaftssekretär	2,7
Lueg, Friedhelm		Rentner	5,0
Müller, Dr. Ansgar		Landrat	0,4
Neige, Wolfgang		Geschäftsführer	1,1
Peters, Helmut		Gewerkschaftssekretär	4,7
Plaßmann, Dirk		Fraktionsgeschäftsführer	2,4
Richter, Martin M.		Kreisdirektor und Kreiskämmerer	3,5
Scharmacher, Jürgen		Rentner	5,2
Schilff, Norbert		Brandamtmann (WF)	4,5
Schlottmann, Rainer		Rechtsanwalt	4,3
Schmidt, Dirk		Politikwissenschaftler	1,9
Slawig, Dr. Johannes		Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Wuppertal	1,6
Spreen, Wolfgang		Landrat	1,2
Stevens, Friedhelm		Selbständiger	5,4
Süberkrüb, Cay		Landrat	./.
Tietz, Uwe		Leiter Kreisentwicklung und Beteiligungen	3,6
Volkenrath, Martin		Gewerkschaftssekretär	3,4
Waßmann, Uwe		Beamter	2,1
Welp, Axel C.		Dipl.-Geograf	6,4
Will, Dr. Christian		Rechtsanwalt	4,9

c) Stellvertretende Mitglieder

Auler, Andreas		Rechtsanwalt	2,1
Baran, Volkan		Angestellter ö.D.	1,6
Bartels, Heinz-Dieter			1,4
Berger, Frank		Sozialversicherungsfachangestellter	2,3
Bielefeld, Anton-Günther		Geschäftsführer VKV mbH	./.
Biesenbach, Dirk		Vorstandssprecher der Rheinbahn AG	./.
Bonan, Uwe		Beigeordneter und Stadtkämmerer	0,9
Bradtke, Dr. Markus	ab 11.12.15	Stadtplaner	./.
Dahmen, Norbert		Beigeordneter/Stadtkämmerer	1,4
Dudde, Matthias		Historiker	2,9
Gaida, Dietmar		Dipl.-Ing. Städtebau/Regionalplanung	1,5
Gebel, Christian		IT-Dozent	1,8
Gensler, Frank		Erster Beigeordneter u. Kämmerer der Stadt Neuss	1,3
Goerke, Bernd		Techniker	5,1

			Bezüge in T€
Gräber, Alexandra		Dipl.-Geographin, Fraktionsgeschäftsführerin	1,4
Gummersbach, Uwe	bis 28.10.15	Beamter	1,2
Harter, Martin		Stadtbaurat	./.
Jedfeld, Jörg		Dipl. Kaufmann	1,6
Keller, Dr. Stephan		Beigeordneter	1,2
Klee, Dr. Hans-Werner		Stadtdirektor	0,4
Kratzsch, Dr. Ernst	bis 11.12.15	Stadtbaurat der Stadt Bochum	./.
Krebs, Stephan		Wissenschaftlicher Mitarbeiter	1,8
Krossa, Manfred		Dipl. Ingenieur i.R.	1,6
Mosblech, Volker		Selbst. Versicherungskaufmann	0,9
Mühlenfeld, Daniel		Redakteur	3,2
Müller, Frank		Wissenschaftlicher Mitarbeiter	1,9
Nübel, Harald		Verwaltungsangestellter, Dipl. Ökonom	3,4
Petrauschke, Hans-Jürgen		Landrat	1,9
Pfister, Ulrich		Dipl.-Volkswirt	0,5
Potthoff. Ernst		Hausmann	2,8
Runde, Heinz		Vorsitzender der Geschäftsführung der Stadtwerke Neuss	./.
Schneider, Ernst		Geschäftsführer	./.
Schürmann, Martina		Rechtsanwältin	1,0
Schulz, Erik O.		Oberbürgermeister der Stadt Hagen	./.
Sierau, Ullrich		Oberbürgermeister der Stadt Dortmund	./.
Simon, Bernhard		Dipl. Verwaltungswirt	./.
Tsalastras, Apostolos		1. Beigeordneter der Stadt Oberhausen	0,4
Tum, Carsten		Beigeordneter	./.
Vopersal, Jörg		Dipl. Sozialarbeiter	2,4
Vorsteher, Hans-Peter		Sachbearbeiter	2,2
Walter, Harald		Polizeibeamter	1,6
Wandelenus, Klaus-Peter		Geschäftsführer	./.
Waters, Thomas		Stadtplaner	0,7
Wolf, Sven		Rechtsanwalt / MdL	1,1

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2015 betragen T€ 212. Im Berichtsjahr haben fünf Verwaltungsratssitzungen, sechs Sitzungen des Präsidiums und 13 Sitzungen der Ausschüsse, 49 Sitzungen der Gruppen in den Ausschüssen, sechs Sitzungen des Vergabeausschusses und sechs Sitzungen des Unternehmensbeirates stattgefunden.

Im Geschäftsjahr 2015 waren **Mitarbeiter** wie folgt beschäftigt:

	31.03.2015	30.06.2015	30.09.2015	31.12.2015
P-Wert der vorhandenen Mitarbeiter (ohne Auszubildende)	157,12	158,48	160,35	159,35
Auszubildende	5,00	5,00	6,00	6,00

Das Honorar des Abschlussprüfers hat im Geschäftsjahr 2015 einschließlich Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen T€ 18, für Steuerberatung T€ 12 und für sonstige Leistungen T€ 39 betragen.

Verlustausgleichsvorschlag des Vorstandes:

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von € 6.202.458,07 durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen. Die Entnahme aus der Kapitalrücklage ist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 berücksichtigt.

Essen, im März 2016

Vorstand

Anlagenspiegel

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2015

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 01.01.2015	Zugänge	Um-buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2015
	€	€		€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Software	9.553.528,82	1.034.615,47	249.000,00	0,00	10.837.144,29
2. Geleistete Anzahlungen	249.000,00	91.782,00	-249.000,00	0,00	91.782,00
	9.802.528,82	1.126.397,47	0,00	0,00	10.928.926,29
II. Sachanlagen					
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.672.576,67	602.010,66	205.517,14	204.307,64	5.275.796,83
2. Anlagen im Bau	110.311,50	95.205,64	-205.517,14	0,00	0,00
	4.782.888,17	697.216,30	0,00	204.307,64	5.275.796,83
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	188.551,93	44.667,41	0,00	5.150,00	228.069,34
2. Sonstige Ausleihungen	178.292,99	7.500,00	0,00	20.196,57	165.596,42
	366.844,92	52.167,41	0,00	25.346,57	393.665,76
	14.952.261,91	**1.875.781,18**	**0,00**	**229.654,21**	**16.598.388,88**

	Abschreibungen			Buchwerte	
Stand am 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2015	Stand am 31.12.2015	Stand am 31.12.2014
€	€	€	€	€	€
8.190.664,82	1.064.094,47	0,00	9.254.759,29	1.582.385,00	1.362.864,00
0,00	0,00	0,00	0,00	91.782,00	249.000,00
8.190.664,82	1.064.094,47	0,00	9.254.759,29	1.674.167,00	1.611.864,00
2.932.915,67	563.973,80	203.926,64	3.292.962,83	1.982.834,00	1.739.661,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110.311,50
2.932.915,67	563.973,80	203.926,64	3.292.962,83	1.982.834,00	1.849.972,50
0,00	0,00	0,00	0,00	228.069,34	188.551,93
0,00	0,00	0,00	0,00	165.596,42	178.292,99
0,00	0,00	0,00	0,00	393.665,76	366.844,92
11.123.580,49	**1.628.068,27**	**203.926,64**	**12.547.722,12**	**4.050.666,76**	**3.828.681,42**

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2015

	Finanzierungsbeträge				
	Stand 01.01.2015	Zugänge	Um-buchungen	Abgänge	Stand 31.12.2015
	€	€			€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Softwar	6.425.744,07	212.516,99	211.600,00	17.721,00	6.832.140,06
2. geleistete Anzahlungen	211.600,00	0,00	-211.600,00	0,00	0,00
	6.637.344,07	212.516,99	0,00	17.721,00	6.832.140,06
II. Sachanlagen					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.228.712,20	492.382,18	0,00	141.016,21	2.580.078,17
	8.866.056,27	**704.899,17**	**0,00**	**158.737,21**	**9.412.218,23**

Auflösung				Buchwerte	
Stand 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014
€	€		€	€	€
5.412.579,07	687.698,99	492,00	6.099.786,06	732.354,00	1.013.165,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	211.600,00
5.412.579,07	687.698,99	492,00	6.099.786,06	732.354,00	1.224.765,00
1.722.149,20	335.372,18	140.635,21	1.916.886,17	663.192,00	506.563,00
7.134.728,27	**1.023.071,17**	**141.127,21**	**8.016.672,23**	**1.395.546,00**	**1.731.328,00**

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Entwicklung der Bauleistungen im Stadtbahn-Bereich zum 31. Dezember 2015

	Unfertige Leistungen Bauleistungen		
	Vortrag 01.01.2015	Bestands-veränderung	Stand 31.12.2015
D 2 HAT NW 130 Bahnhofstraße Hattingen	4.963.575,47	0,00	4.963.575,47
	4.963.575,47	**0,00**	**4.963.575,47**

erhaltene Anzahlungen Zuwendungen				Vorräte 31.12.2015	Vorräte 31.12.2014
Vortrag 01.01.2015	Veränderung	ertragswirksame Vereinnahmung durch Abrechnung	Stand 31.12.2015	Bauleistungen abzgl. Zuwendungen	Bauleistungen abzgl. Zuwendungen
4.963.572,47	0,00	0,00	4.963.572,47	3,00	3,00
4.963.572,47	**0,00**	**0,00**	**4.963.572,47**	**3,00**	**3,00**

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

I. Grundlagen des Unternehmens

Die VRR AöR ist Träger der ihr vom ZV VRR und vom ZV NVN übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein hat seine Aufgaben auf Grund der Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW) auf die VRR AöR übertragen. Die VRR AöR kann durch Vertrag weitere Aufgaben auf dem Gebiet des ÖPNV übernehmen.

Als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts nimmt die VRR AöR im Gebiet des Kooperationsraumes A Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs wahr und fördert das Ziel, für die Bevölkerung im Verbundgebiet ein bedarfsgerechtes und an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes ÖPNV-Leistungsangebot sicherzustellen, dieses den Bedürfnissen der Fahrgäste entsprechend zu koordinieren und auf eine entsprechende Finanzierung hinzuwirken. Die VRR AöR ist der Mobilitätsdienstleister im Gebiet des VRR und sorgt für die Mobilität der Bürger im Verbundgebiet durch eine integrierte Verkehrsgestaltung des ÖV sowie durch Vernetzung und Integration der Verkehrssysteme und der Verkehrsträger.

Die VRR AöR übernimmt gegen angemessenen Finanzierungsbeitrag die durch Verträge mit den Verkehrsunternehmen festgelegten Aufgaben zur Organisation und Koordination des Verkehrsverbundes und der Verbundverkehre. Sie betätigt sich innerhalb des Rahmens der öffentlichen Zwecksetzung.

Die Verwaltung der VRR AöR besteht aus zwei Vorstandsbereichen, die sich in insgesamt neun Abteilungen und Stabsstellen wie folgt untergliedern:

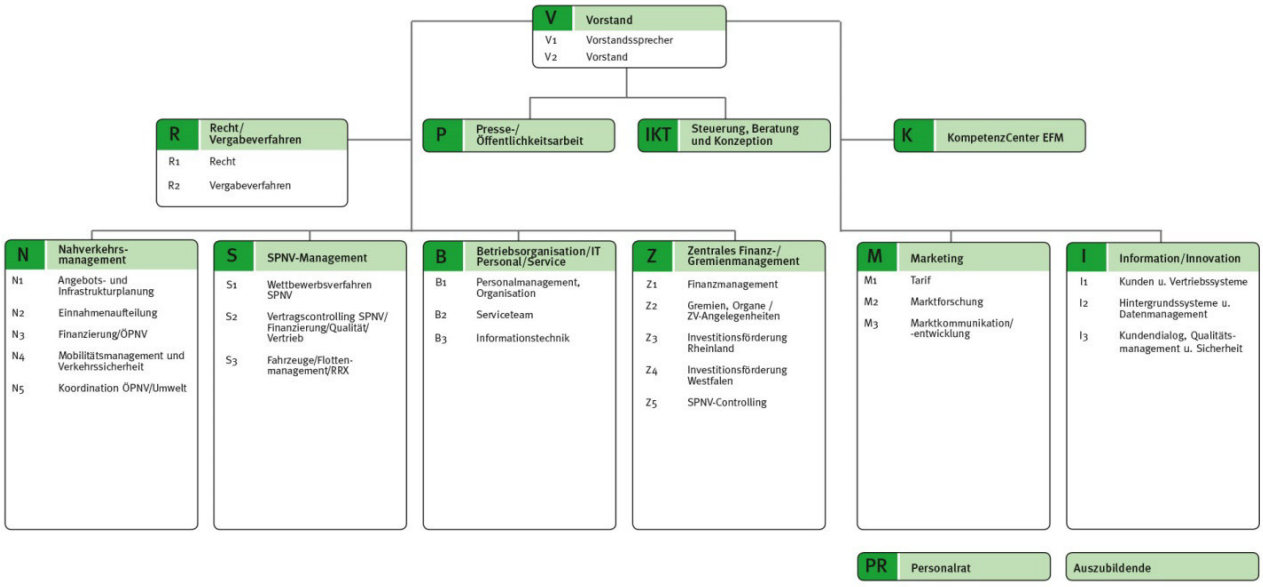

II. Wirtschaftsbericht

1. Tätigkeitsschwerpunkte im Jahr 2015

SPNV

Fahrzeugfinanzierungsmodelle für den SPNV

Im Jahre 2015 wurden verschiedene Fahrzeugfinanzierungsmodelle im Rahmen von Wettbewerbsverfahren im SPNV angewendet und dadurch ein funktionierender Wettbewerb bei den Bietern und wirtschaftliche Angebote für das SPNV-Angebot erreicht.

Mit dem neu entwickelten NRW-RRX Modell konnte eines der größten Ausschreibungsverfahren in Deutschland mit sehr erfolgreichen Ergebnissen abgeschlossen werden. Durch die Herstellerausschreibung und die Beschaffung eines einheitlichen Fahrzeugparks kann der Rhein-Ruhr-Express (RRX) nach Fertigstellung der auszubauenden Infrastruktur betrieblich umgesetzt werden. Zudem wurden mit dem Lebenszyklusansatz im NRW-RRX Modell neukonstruierte Fahrzeuge bezuschlagt, die sich in Zukunft als besonders energieeffizient erweisen werden.

Die Anschaffung der Fahrzeuge erfolgt durch alle drei Zweckverbände in Nordrhein-Westfalen sowie des SPNV-Nord in Rheinland Pfalz.

Die VRR AöR ist mit der Abwicklung der Verträge im Rahmen einer Geschäftsbesorgung beauftragt. Die im Zusammenhang mit der Geschäftsbesorgung entstehenden Aufwendungen werden dabei von den beteiligten Partnern mit finanziert.

In einem weiteren Wettbewerbsverfahren ist von dem Angebot der VRR-Fahrzeugfinanzierung im mittlerweile herkömmlichen VRR-Modell Gebrauch gemacht worden. So wird das Verkehrsunternehmen VIAS ab Dezember 2017 mit neuen Fahrzeugen den Betrieb auf den Strecken RB 34 / RB 38 Nord (ESN) übernehmen. Der beteiligte Aufgabenträger Nahverkehr Rheinland wird sich im Rahmen eines Entgelts über 22 Jahre an der Fahrzeugfinanzierung beteiligen.

Die Anschaffung und Finanzierung der Fahrzeuge erfolgt seit dem Jahr 2013 durch den ZV VRR FaIn-EB. Über einen Kooperationsvertrag hat sich die VRR AöR verpflichtet, die Geschäftsbesorgung für den Eigenbetrieb des ZV VRR, der kein eigenes Personal beschäftigt, zu übernehmen. Der entstehende sachliche und personelle Aufwand wird dabei durch den Eigenbetrieb bzw. die beteiligten Partner bei den einzelnen Fahrzeugflotten mitgetragen.

Die Anwendung der Fahrzeugfinanzierungsmodelle beim VRR hat insbesondere zu folgenden Vorteilen geführt:

- Funktionierender Wettbewerb bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen und den Herstellern von Schienenfahrzeugen und damit sehr wirtschaftliche Kosten für den Fahrbetrieb im SPNV
- Günstige und nachhaltige Finanzierungskosten über den gesamten Lebenszyklus der Fahrzeuge
- Neufahrzeuge und damit verbundene bessere Qualität und Attraktivitätssteigerung für die Fahrgäste auf vielen Linien in den kommenden Jahren

Zusätzlich werden beim RRX durch die Berücksichtigung aller Lebenszykluskosten (Kaufpreis der Fahrzeuge, Kosten für Wartung und Instandhaltung, Kosten für Energie) besonders wartungsarme und energieeffiziente Fahrzeuge beschafft, die einen neuen Standard für den Nahverkehr im SPNV bedeuten und für die öffentliche Hand deutliche Einsparungen auf der Kostenseite mit sich bringen und eine hohe Qualität für die Fahrgäste ermöglichen.

SPNV-Vertrieb

Im Rahmen des Vergabeverfahrens SPNV-Vertrieb sollen die Vertriebsinhalte für den SPNV ab dem Auslaufen des Vertrages mit der DB neu organisiert werden. Dabei steht eine deutliche Verbesserung der Qualität für den Kunden im Vordergrund. Dies soll einerseits durch die Verbesserung der eigentlichen Vertriebsdienstleistung, andererseits aber auch durch einen ganz erheblich erweiterten Funkti-

onsumfang im Automatenvertrieb erreicht werden. Hierzu gehören auch eine weitgehend flächendeckende Versorgung der Stationen mit W-LAN sowie eine deutlich verbesserte Informationslage für die Kunden. Auf diesem Weg wachsen Information und Vertriebsdienstleistung im SPNV des VRR weiter zusammen. Aus diesem Grund soll der Vertrieb zukünftig unter der Marke VRR und im unverkennbaren VRR-Design an den Stationen erfolgen und nicht unter dem Markenauftritt eines obsiegenden Bieters.

Zusätzliche innovative Komponenten bilden einen ersten Schritt für komfortable elektronische Tickets in zukünftigen Verfahren.

Neben dem unmittelbaren Kundennutzen hat der VRR die Möglichkeit, auf Grundlage von zusätzlichen Informationen über Art und Umfang der Ticketverkäufe an den zukünftigen Standorten das Angebot für den Kunden noch besser zu gestalten.

SPNV-Infrastrukturverfahren

Neben den sogenannten Stationspreisverfahren, bei denen die Unbilligkeit der jährlichen Stationspreiserhöhung Gegenstand des Verfahrens ist und regelmäßig auch von den Gerichten anerkannt wird, sowie dem Verfahren über die Unbilligkeit der sogenannten Regionalfaktoren, betreibt die VRR AöR nunmehr gemeinsam mit der NordWestBahn auch die Feststellung der Unbilligkeit des Trassenpreissystems vor dem Landgericht in Hannover. Dabei geht es nicht nur um die jährliche Erhöhung der Trassenentgelte sondern auch um die Feststellung der Unbilligkeit des Trassen-Grundentgelts in Gänze. Die DB Netz AG hat im Rahmen ihres Schriftsatzes zur Abweisung der Klage umfassend in rechtlicher und ökonomischer Hinsicht vorgetragen. Erstmalig hat die DB Netz AG, zumindest nach eigenem Vortrag, Zahlen zur Billigkeit des Trassenpreissystems vorgetragen. Die VRR AöR musste daher nicht nur den bekannten und bewährten Stand der Rechtsprechung zur Frage der Billigkeit von Trassenentgelten auswerten und vortragen, sondern insbesondere auch den Vortrag der DB Netz AG einer ökonomischen Bewertung unterziehen. Die Einreichung der Replik und der gutachterlichen Stellungnahme ist für Mitte März 2016 angekündigt. Für die Infrastrukturverfahren wurden seitens der VRR AöR für das Jahr 2015 entsprechende Rückstellungen gebildet.

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich

Die Richtlinie 2012/34/EU zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums ist in deutsches Recht umzusetzen. Die Bundesregierung hat Anfang Januar 2016 einen Gesetzentwurf zur Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich in das Gesetzgebungsverfahren gegeben. Das sogenannte ERegG-E regelt u.a. den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur und die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von insbesondere Schienenwegen und Personenbahnhöfen. Die Infrastrukturnutzungsentgelte haben mittlerweile einen Anteil von rd. 50%-55% der Kosten im SPNV, so dass ihnen aus der Sicht der VRR AöR eine überragende Bedeutung zukommt.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Bedeutung der Infrastrukturnutzungsentgelte und der Tatsache, dass die Infrastruktur entscheidend ist für einen qualitativ stabilen SPNV, begleitet die VRR AöR das Gesetzgebungsverfahren mit eigenen Stellungnahmen und nimmt eine aktive Rolle bei der Interessenvertretung der SPNV-Aufgabenträger (BAG SPNV) wahr.

Beschlussfassung zur Änderung des Taktsystems bei der S-Bahn (15/30 Minuten Takt)

Im Auftrag des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV NRW) wurde seit 2012 im Rahmen des Arbeitskreises „Integraler Taktfahrplan (ITF)“, in dem die NRW-Zweckverbände, das Landesverkehrsministerium und das KC ITF die zukünftigen SPNV-Fahrplanentwicklungen abstimmen, eine mögliche landesweite Taktumstellung des heutigen 20 Min.-Taktes auf einen 15/30 Min.-Takt im S-Bahn-Systems untersucht.

Anlass der Untersuchung war, auf der Basis eines bedarfsgerechteren Angebots eine höhere Kompatibilität zu den übrigen im 60 Min.-Takt verkehrenden Regionalexpress- und Regionalbahnlinien sowie zu dem geplanten RRX zu erzielen. Die gemeinsame Erstellung einer landesweiten 15/30 Min.-Takt

Angebotskonzeption wurde begleitet durch das Züricher Planungsbüro SMA. In diese Angebotskonzeption hat der VRR Ziele aus dem Nahverkehrsplan (NVP) zur

- Verkürzung von Reisezeiten
- Schaffung neuer Direktverbindungen
- Verbesserung von SPNV-Reiseketten und Stärkung der Nord-Süd Verkehre

mit einfließen lassen.

Vor dem Hintergrund infrastruktureller und finanzieller (möglichst kostenneutrale Umstellung) Rahmenbedingungen wurde ein nachfrageorientierter 15/30 Min.-Takt entwickelt, der auf vielen S-Bahn-Relationen in der Hauptverkehrszeit (HVZ) einen 15 Min.-Takt aufweist und in der Nebenverkehrszeit (NVZ) auf einen 30 Min.-Takt ausgedünnt wird.

Neben den vielen Vorteilen gibt es auf einzelnen Relationen auch Nachteile zu verzeichnen, die bei einer Gesamtabwägung aber vertretbar sind. Um mögliche negative Auswirkungen bei den betroffenen kommunalen Verkehrsunternehmen abzufedern, wurde festgelegt, dass diesen über einen Zeitraum von 5 Jahren von den erwarteten Fahrgeldsteigerungen im SPNV jährlich € 3 Mio. zufließen.

Das Betriebsprogramm zum 15/30 Minuten Takt war Grundlage für die in 2015 begonnene Ausschreibung der S-Bahn Leistungen ab 2019.

Erhebung Einnahmeaufteilung 2015

In 2015 wurde eine Fahrtgastbefragung zur Einnahmeaufteilung durchgeführt. Für die Bruttolinien im SPNV und für ausgewählte Linien im ÖSPV kam erstmalig eine elektronische Erhebung zum Einsatz. Für diesen Zweck wurde eine spezielle Software entwickelt, die auf handelsüblichen Smartphones läuft. Nach anfänglichen Schwierigkeiten hat sich das System bewährt und funktioniert gut. In 2016 wird die Software vereinzelt im ÖSPV bei der Schwerbehindertenerhebung eingesetzt. Ab 2017 wird die verpflichtende Anwendung der elektronischen Erhebung. Beim VRR werden entsprechende Vorbereitungen getroffen, die Systemverfügbarkeit zu gewährleisten und die Daten zu verwalten.

VRR Gruppe von Behörden

Der VRR bildet zusammen mit den weiteren Aufgabenträgern/zuständigen Behörden im Verbandsgebiet des Zweckverbands VRR eine Gruppe von Behörden im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007. Ziel hierbei ist es, Verkehrsleistungen im ÖSPV durch Direktvergaben nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 unter Berücksichtigung der bestehenden örtlichen Aufgabenübertragung rechtssicher zu betrauen. Für die Aufgabenträger bedeutet diese „Gruppenlösung“ eine deutlich vereinfachte Abwicklung der Direktvergaben. Da mit der beschriebenen Gruppe von Behörden „VRR“ alle im VRR möglichen Konstellationen von evtl. notwendigen Kleingruppen automatisch abgebildet sind, in den räumlichen Grenzen dieser Gruppe keine Tätigkeitsverbote zur Erbringung von Verkehrsleistungen bestehen und der VRR zusammen mit den weiteren Aufgabenträgern die Direktvergaben bearbeitet, kommt dem VRR eine zentrale Rolle bei Direktvergaben zu. Insbesondere für Aufgabenträger, die Eigentümer eines Verkehrsunternehmens sind, ist die Möglichkeit einer Direktvergabe an einen internen Betreiber nach Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 eine interessante Möglichkeit, die Vergabe von Verkehrsleistungen zukünftig rechtssicher zu gestalten. Die Gruppe von Behörden „VRR“ hat auf Basis dieser Regelungen im Jahr 2015 die erste Direktvergabe an einen internen Betreiber nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 durchgeführt. Hierbei hat die Stadt Wuppertal zusammen mit dem VRR die WSW mobil GmbH mit einer Direktvergabe als internen Betreiber für einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Jahr 2017 betraut. Die Einspruchsfristen des Verfahrens sind dabei ohne Einsprüche abgelaufen, so dass die Direktvergabe rechtskräftig ist. Die Zusammenarbeit unter den Beteiligten war äußerst konstruktiv und effektiv.

Zukunftsnetz Mobilität – Koordinierungsstelle beim VRR

Seit dem 01.01.2015 ist die VRR AöR Träger einer Koordinierungsstelle des Zukunftsnetzes Mobilität NRW. Auf Initiative des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV)

übernehmen vier Koordinierungsstellen die Aufgaben des bisherigen Netzwerkes Verkehrssicherheit NRW. Das neue Netzwerk zeichnet sich durch Unterstützung von Kommunen bei Aufgabenstellungen des Mobilitätsmanagements aus. Das MBWSV fördert beim VRR mindestens bis zum 31.12.2017 zwei Personalstellen sowie Sachmittel zur organisatorischen Abwicklung.

Personalpolitische Maßnahmen/ Organisation

Die beschlossenen Prozessoptimierungen im V1 Bereich sind abgeschlossen und umgesetzt. Wichtigster Punkt ist dabei die neu eingerichtete Abteilung S „SPNV-Management". Mit der Einrichtung der neuen Abteilung reagiert der VRR auf die erhöhten Anforderungen an das SPNV-Management im Zuge einer strategischen Neuausrichtung des VRR bei der Ausschreibung von SPNV-Leistungen. Um dieses Ziel bestmöglich erreichen zu können, wurden wesentliche für das SPNV-Management relevante Aufgaben aus der Abteilung N „Nahverkehrsmanagement" herausgelöst und in der Abteilung S „SPNV-Management" gebündelt.

Des Weiteren wurde im Rahmen von Prozessoptimierungen die Neuausrichtung des V2 Bereiches näher untersucht. Der VRR verfolgt eine konsequente Digitalisierungsstrategie in den Bereichen Information, Auskunft und Vertrieb. Wichtigstes Ziel dieser Strategie ist es, dem Kunden diese Dienstleistungen integriert anzubieten. In Projekten wurde erfolgreich erarbeitet, wie die Möglichkeiten der Digitalisierung (Social Media etc.) genutzt werden können. Zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie müssen die bisher weitestgehend getrennt voneinander arbeitenden Systeme konzeptionell und technisch integriert werden.

Ferner müssen sich die Marketingaktivitäten (z.B. Kommunikationsplanung, Tarif) ganzheitlich an den neuen Themenfeldern der Digitalisierungsstrategie ausrichten. Um die Digitalisierungsstrategie dauerhaft erfolgreich umzusetzen, ist es sinnvoll, die Organisation neu auszurichten. Ziel der Neuausrichtung ist es, die Prozesse und Strukturen so zu gestalten, dass die Integration der Bereiche Information, Auskunft und Vertrieb mit einer hohen Qualität und Verfügbarkeit umgesetzt werden kann.

Tarifmaßnahmen

Preisanpassung 01.01.2016

Die VRR-Gremien haben im Juni 2015 eine allgemeine Preisanpassung mit Wirkung zum 01.01.2016 mit einem Erhöhungsmaß von 2,9 % beschlossen. Diese Erhöhung soll einen wirksamen Beitrag zum bereits vorher gefassten Beschluss der VRR-Gremien leisten, im Rahmen der mittelfristigen Marketingplanung den Kostendeckungsgrad sowohl im ÖSPV wie auch im SPNV innerhalb von drei Jahren jährlich um 0,7 % zu steigern.

Im Zuge der 1. Stufe zur Tarifstrukturreform wurde ab Januar 2016 die Preisstufe E aufgelöst und ging in die Preisstufe D über. Mit dieser Maßnahme wurde eine deutliche kommunikative und vertriebliche Vereinfachung erzielt.

SozialTicket

Das Tarifangebot SozialTicket sorgt infolge der deutlichen Rabattierung gegenüber Zeitkarten des Jedermann-Sortiments für Mindereinnahmen bei den Verkehrsunternehmen. Diese werden durch Zahlungen des Landes bislang wieder ausgeglichen, hierfür stehen landesweit € 30 Mio. zur Verfügung.

Seit der Einführung im November 2011 verzeichnen wir im VRR-Raum einen steten Anstieg der SozialTicket-Nutzer: von ca. 48.000 im Jahr 2012 ist die Anzahl der Nutzer im Jahr 2015 auf nunmehr ca. 130.000 angestiegen.

2015 konnte eine auskömmliche Finanzierung aufgrund der Übertragung von Landesmitteln aus dem Vorjahr sichergestellt werden. 2015 hat der VRR intensiv an einer Fortsetzung des Angebots gearbeitet. Mittels Marktforschung wurde der Ausgleichsbetrag pro SozialTicket erneut ermittelt. Zugleich konnte in Gesprächen mit dem Land NRW eine Aufstockung des Förderetats auf landesweit € 40 Mio. erreicht werden. Trotz des aufgestockten Förderetats und eines leicht abgesenkten Ausgleichsbetrags pro SozialTicket wäre bei der bestehenden Absatztendenz die Finanzierung des SozialTickets 2016

nicht auskömmlich. Daher wurde eine weitere, unterjährige Anpassung des SozialTicketpreises ab April 2016 in die Gremien eingebracht und beschlossen. Sie sorgt dafür, dass das SozialTicket nicht schlagartig um über 20% teurer werden muss, damit die Rahmenbedingungen – keine weitere Belastung der Kommunen, keine Finanzierung durch andere Tickets – eingehalten werden.

Semesterticket
Im Vergleich zu anderen Tickets des Ausbildungsverkehrs hatte sich im Verlauf der letzten Jahre eine stets größer werdende Unterdeckung ergeben, die von Kunden zum Teil als Gerechtigkeitslücke empfunden wurde. Um diese Gerechtigkeitslücke zu schließen und die Wirtschaftlichkeit des Semestertickets allgemein zu verbessern, mussten die bestehenden Semesterticket-Verträge mit Wirkung zum Sommersemester 2015 formal gekündigt werden. Gleichzeitig ist mit den Vertragspartnern in verschiedenen Gesprächen bereits im Jahre 2014 und auch noch im Jahre 2015 ein neues Vertragsangebot ausgearbeitet und unterbreitet worden. Dieses Angebot sah vor, dass der Preis des Semestertickets für das Wintersemester 2015/2016 um 2,00 €/Monat gegenüber dem Preis für das Sommersemester 2015 angehoben wird. Für die folgenden 4 Vertragslaufzeitjahre wird jeweils zum Erhöhungsmaß der allgemeinen Preismaßnahmen ab dem Sommersemester 2016 ein Aufpreis von 0,45 €/Monat beim Semesterticket erhoben.

Dieses Vertragsangebot haben alle bisherigen Vertragspartner unterschrieben, so dass für das Jahr 2015 eine außerordentliche Umsatzsteigerung beim Semesterticket von ca. T€ 340 erreicht werden konnte. Für die Folgejahre erhöht sich diese Summe um ca. € 1 Mio. pro Jahr.

Digitalisierung

VRR-App für Windows Phone
Mitte Mai 2015 konnte die VRR-App für das Smartphone-Betriebssystem Windows Phone frei gegeben werden. Neben den Versionen für iOS und Android wird so das drittgrößte, in seiner Bedeutung wachsende, Betriebssystem abgedeckt. Die App bietet außer dem Ticketkauf alle Funktion der bestehenden Apps, wie Fahrplanauskunft, Abfahrtsmonitor, Favoriten für Haltestellen und Verbindungen.

TicketShop
Der VRR-TicketShop steht Kunden seit Februar 2015 zur Verfügung. Als Pilotunternehmen ist das Verkehrsunternehmen HCR gestartet – inzwischen sind 11 weitere VU mit dem VRR-TicketShop online. Bis Ende 2016 werden weitere VU folgen. Über den VRR-TicketShop werden das gesamte Tarifsortiment des VRR (mit Ausnahme von SozialTicket, SchokoTicket und YoungTicket/Plus) sowie weitere spezielle Onlineangebote wie z. B. das 10erTicket angeboten.

Gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen entwickelt der VRR den VRR-TicketShop ständig weiter. Diese Weiterentwicklungen beziehen sich hauptsächlich auf den Kundennutzen. Darüber hinaus wird der VRR-TicketShop im Hinblick auf Schnittstellen, Funktionen im Serviceportal und Design stetig angepasst.

Der VRR-TicketShop löst das heutige HandyTicket-System im VRR ab und ist ein wesentlicher Baustein der Digitalisierungsstrategie des VRR. Dieses zentrale mandantenfähige System schont in Synergie die Ressourcen der Verkehrsunternehmen und hebt die Bedeutung der VRR AöR als zentraler Koordinator neben Fahrgastinformation von e- und m-Commerce.

Neue Kartengrundlage für das Auskunftssystem: Umstellung auf OpenStreetMap (OSM)
Die Umstellung auf die Kartengrundlage OpenStreetMap wurde Ende Februar 2015 umgesetzt. Seit diesem Zeitpunkt werden die Karten der über www.vrr.de erreichbaren Fahrplanauskunft auf dieser Grundlage dargestellt. Im Gegensatz zum bislang genutzten Kartenmaterial ist die neue Kartengrundlage für die Nutzung im VRR kostenlos verfügbar. Sie bietet durch die aktive Nutzergemeinde trotzdem eine große Detailtiefe und eine sehr gute Aktualität der Daten.

Mit der neuen Kartengrundlage wurde den Verkehrsunternehmen erstmals die Möglichkeit geboten, ihre Liniennetzpläne auf OSM-Basis zu erstellen. Die ersten Verkehrsunternehmen haben bis Ende

April 2015 Liniennetzpläne auf OSM-Basis erstellt und in Druck gegeben. Diese wurden zum Fahrplanwechsel im Juni 2015 ausgeliefert.

Optimierung der Verfügbarkeit und Ausfallsicherheit von Kundensystemen
Die Bedeutung der IT für den Erfolg des VRR wird in den nächsten Jahren noch weiter steigen. Für wichtige Systeme muss der Betrieb an 7 Tagen über 24 Stunden gewährleistet sein. Damit diese Anforderung erfüllt werden kann, wurde im Jahr 2015 eine Rufbereitschaft für den IT-Bereich eingeführt.

Damit Fahrgäste den digitalen Service des VRR und der Verkehrsunternehmen uneingeschränkt erreichen und störungsfrei nutzen können, müssen alle technischen Hintergrundsysteme (DIVA, IDS) jederzeit verfügbar sein. Heute reicht ein einzelnes Rechnersystem im Hintergrund nicht mehr aus, um die Verfügbarkeit und Ausfallsicherheit gewährleisten zu können. Stand den Kunden früher neben der VRR-Website lediglich die Elektronische Fahrplanauskunft als technisches Informationssystem zur Verfügung, so sorgen heute die zusätzlichen, zunehmend mobilen Angebote wie die VRR-App oder der Abfahrtsmonitor für einen deutlichen Anstieg der Zugriffszahlen. Entsprechend sind die technischen Anforderungen an die VRR-Systeme gestiegen. Ein komplexes System verschiedener Server ist notwendig, um die Leistungsmerkmale der heutigen Kunden- und Auskunftssysteme (Elektronische Fahrplanauskunft, der Abfahrtsmonitor, der Ticketshop und der Ticketberater, VRR-App) zu erfüllen.

Der Stromausfall am Wochenende vom 09.01.2015 bis 11.01.2015 hat gezeigt, dass die Ausfallsicherheit unserer Verbundsysteme optimiert werden muss.

Um sicherzustellen, dass die Systeme auch bei Ausfall einzelner Hardwarekomponenten reibungslos funktionieren, laufen nahezu alle Systeme beim VRR inzwischen auf virtueller Ebene. Die Ausfallsicherheit wurde durch technische (z.B. Fortführung der Virtualisierung wichtiger Systeme) und durch organisatorische Maßnahmen (z.B. durch Aufbau von redundantem Wissen bei kritischen Applikationen und Diensten) weiter optimiert. Der Aufbau des „Katastrophenstandortes“ in Gelsenkirchen-Buer, der die wichtigen Dienste bereitstellen soll, falls es am Standort Augustastrasse 1 in Gelsenkirchen zu einem Totalausfall kommen sollte, wurde 2015 abgeschlossen.

2. Lage

2.1. Analyse finanzieller Leistungsindikatoren

a) Ertragslage

Die wesentlichen Faktoren der Ertragslage stellen sich im Bereich Eigenaufwand wie folgt dar:

	Plan 2015	Ist 2015	Ist 2014
	T€	T€	T€
Erträge			
öffentliche Fördermittel des Landes NRW, Bundes [1)]	8.047	7.791	7.509
Umlage der Verkehrsunternehmen	10.238	10.238	10.434
Zinserträge	250	244	417
weitere Ertragsposten	7.494	7.264	7.372
	26.029	25.537	25.732
Aufwendungen			
bezogene Leistungen	-13.924	-12.663	-12.664
Personalaufwendungen	-13.949	-12.843	-12.393
weitere Aufwandsposten	-6.369	-6.233	-5.252
	-34.242	-31.739	-30.309
Ergebnis Eigenaufwand	-8.213	-6.202	-4.577

[1)] ohne Personalkostenerstattung des Landes NRW

In den Bereichen SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahnfinanzierung sowie der Investitionsförderung werden ausgeglichene Ergebnisse erzielt.

Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 2.011 geringerer Fehlbetrag, der im Bereich Eigenaufwand VRR erwirtschaftet wurde.

Die um insgesamt T€ 492 unterplanmäßigen Erträge ergaben sich vor allem aus den geringeren Erträgen aus der buchmäßigen Auflösung der Sonderposten (um T€ 463) und aus Fördermitteln (um T€ 256).

Die Aufwendungen liegen insgesamt um T€ 2.503 unter dem Planansatz. Die Einsparungen betragen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen T€ 1.261, den Personalaufwendungen T€ 1.106, den Abschreibungen T€ 220 und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 849. Die überplanmäßigen Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 933 resultieren mit T€ 900 aus der Aufzinsung der langfristigen Personalrückstellungen, die im Planansatz bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit T€ 330 berücksichtigt sind.

Im Bereich SPNV-Finanzierung sind Erträge und Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 567.088 ausgewiesen.

Die Zuwendung vom Land NRW gemäß § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW und die vorläufigen Fahrgelderträge wurden planmäßig berücksichtigt. Insgesamt ergeben sich um T€ 34.923 überplanmäßige Erträge aus periodenfremden Erträgen in Höhe von insgesamt T€ 30.756 und der Verwendung von SPNV-Mitteln aus Vorjahren. Die periodenfremden Erträge resultieren vor allem aus Abrechnungen von Verkehrsverträgen und der Auflösung von Rückstellungen für Boni. Aufgrund der periodenfremden Erträge ist die Rückzahlung der ausgezahlten anteiligen SPNV-Umlage 2015 an den ZV VRR in Höhe von T€ 9.044 unter Berücksichtigung des § 23 Absatz 1 der Satzung des ZV VRR und vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse zur Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen beim ZV VRR FaIn-EB berücksichtigt, so dass sich bei der VRR AöR aus der SPNV-Umlage 2015 keine Erträge ergeben.

Die Aufwendungen aus der SPNV-Finanzierung berücksichtigen die vertraglichen Ansprüche der Verkehrsunternehmen aus den Verkehrsverträgen und sonstige und periodenfremde SPNV-bezogene Aufwendungen. Für das Jahr 2015 sind Abzüge für Nicht- bzw. Schlechtleistung auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems in Höhe von T€ 12.800 und die Rabattierung Vertrieb in Höhe von T€ 5.500 aufwandsmindernd im Ist berücksichtigt. Boni sind in Höhe von T€ 1.578 erfasst. Die sonstigen und periodenfremden Aufwendungen beinhalten insbesondere mit T€ 32.511 Infrastrukturmaßnahmen und mit T€ 27.386 die Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten.

Im Bereich der ÖSPV-Finanzierung sind Erträge und Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 131.783 ausgewiesen. Als Erträge sind die Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW für investive Fahrzeugförderung, Fahrzeugvorhaltekostenförderung und die Aufgabenträgerpauschale, Zuwendungen des Landes NRW gemäß §11a ÖPNVG NRW sowie Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets ausgewiesen. Die Erträge beinhalten darüber hinaus Erträge aus den Rückforderungen von Verkehrsunternehmen, Zinserträge und die allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen. Als Aufwendungen sind die Weiterleitungen an die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger und in geringem Umfang die Rückzahlungen an das Land NRW berücksichtigt.

Im Bereich Investitionsförderung sind die Zuwendung des Landes NRW für die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW und Zinserträge sowie die Aufwendungen aus der Weiterleitung in Höhe von T€ 68.018 berücksichtigt.

Im Bereich Stadtbahn-Finanzierung ergeben sich keine ergebniswirksamen Auswirkungen.

Die VRR AöR hat im Geschäftsjahr 2015 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -6.202 erwirtschaftet. Der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2015 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.590 geleistet.

b) Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 52.717 auf T€ 252.638. Die Zunahme resultiert auf der Aktivseite insbesondere aus erhöhten flüssigen Mitteln sowie auf der Passivseite gestiegenen Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln. In zusammengefasster Form ergibt sich folgende Strukturbilanz:

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
AKTIVA	T€	T€	T€
Langfristig gebundenes Vermögen			
Anlagevermögen	4.051	3.829	222
Kurzfristig gebundenes Vermögen			
Flüssige Mittel	238.983	183.345	55.638
Sonstige Aktiva	9.604	12.747	-3.143
	248.587	196.092	52.495
	252.638	199.921	52.717
PASSIVA			
Langfristige Finanzierungsmittel			
Eigenkapital	12.704	12.317	387
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.396	1.731	-335
Pensionsrückstellungen	7.937	7.191	746
	22.037	21.239	798
Kurzfristige Finanzierungsmittel			
Sonstige Rückstellungen SPNV-Finanzierung	11.815	22.779	-10.964
Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR	9.044	0	9.044
weiterzuleitende Mittel	144.558	103.309	41.249
Sonstige Verbindlichkeiten SPNV-Finanzierung	55.234	41.251	13.983
Sonstige Passiva	9.950	11.343	-1.393
	230.601	178.682	51.919
	252.638	199.921	52.717

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2015 wurde unter Berücksichtigung des Rücklagenverwendungsvorschlages des Vorstands gemäß § 270 Absatz 1 HGB aufgestellt. Die Entwicklung der Kapitalrücklage stellt sich wie folgt dar:

	T€
Stand 01.01.2015	9.792
Einlage in Kapitalrücklage lt. Wirtschaftsplan 2015	6.590
Entnahmen aus der Kapitalrücklage:	
- zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2015	-6.202
Stand 31.12.2015	10.179

Die verbleibende Kapitalrücklage ist zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

	T€
Vertrieb 2020	2.500
SPNV Wettbewerbsverfahren	2.000
Tarifstrukturreform	1.000
Digitalisierung	900
Marktanalyse/Kundenzufriedenheit	900
Umbau WEKA	759
Kundenbindung	700
SPNV Erhebung	500
Software Zählgeräte	481
Betriebsleistung Kundensysteme	380
gebundene Kapitalrücklage	10.120

c) Finanzlage

Der Finanzmittelbestand hat sich zum Bilanzstichtag um T€ 55.638 auf T€ 238.983 erhöht. Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2015 beinhaltet zum Bilanzstichtag noch nicht verwendete, zweckgebundene Mittel vor allem aus Landesmitteln für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW (T€ 61.535), für die Fahrzeugförderung (T€ 17.692) und für die Förderung des Sozialtickets (T€ 2.892) sowie Mittel aus der SPNV-Finanzierung (T€ 111.439).

d) Investitionen und Finanzierung

Investitionen waren für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von T€ 3.547 geplant. Es wurden insgesamt T€ 1.671 weniger Investitionsmittel in Höhe von T€ 1.876 als geplant verbraucht. Die von Dritten abgerufenen Fördermittel betragen T€ 566 und liegen um T€ 1.677 unter dem Planansatz.

2.2. Entwicklung nicht finanzieller Leistungsfaktoren

Stellenplan und Personalstandentwicklung

Zum 31.12.2015 waren 159,35 P. (vollzeitverrechnet) und 6 Auszubildende bei der VRR AöR beschäftigt. Zum 01.08.2015 sind 2 neue Auszubildende eingestellt worden (Kauffrau für Büromanagement, Kauffrau für Büromanagement – Bachelor of Arts). Diese Maßnahme dient zur zukünftigen Personalbedarfsdeckung der VRR AöR.

Die Einrichtung der „Koordinierungsstelle Verkehrssicherheit und Mobilität“ erfordert die Einrichtung von 2 neuen Stellen, die vom MBWSV voll umfänglich finanziert werden. Die von der VRR AöR beizustellende Stelle für diesen Bereich wird durch interne Umstrukturierungsmaßnahmen ohne Auswirkung auf den Stellenplan und damit ebenfalls kostenneutral erfolgen.

Für die Geschäftsbesorgung im Zusammenhang mit der SPNV-Fahrzeugfinanzierung waren insgesamt drei Stellen geplant, von denen zwei innerhalb des Jahres 2015 besetzt worden sind. Die zu erfüllenden Aufgaben betreffen das technische Controlling der Fahrzeuge sowie das kaufmännische Controlling in Bezug auf Planung und Abwicklung der Fahrzeuglieferungs-, Finanzierungs- und Pachtverträge. Die Finanzierung der Stellen erfolgt über die Entgelte aus der Geschäftsbesorgung.

Im Fachbereich Investitionsförderung sind 2 Mitarbeiter des Ministeriums, die im Rahmen der Personalgestellung Aufgaben wahrnahmen, ausgeschieden. Die Vereinbarung mit dem MBWSV sieht vor, dass die VRR AöR diese Stellen selbst wiederbesetzt. Die Finanzierung dieser Stellen erfolgt durch das MBWSV.

Außerdem haben zwei Auszubildende gemäß Tarifvereinbarung zur leichteren Eingliederung in den Beruf und zur Nachfolgeplanung jeweils eine befristete Stelle erhalten.

Neben der normalen altersbedingten Fluktuation von 1 Mitarbeiter, haben 7 weitere Mitarbeiter die VRR AöR verlassen – davon 1 wegen Fristablauf des Vertrages, 5 durch Eigenkündigung und 1 durch Arbeitgeberkündigung.

Rechtsstreitigkeiten sind zurzeit nicht anhängig.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

IV. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Im Rahmen der Prüfung durch die Märkische Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurden keine Sachverhalte festgestellt, die Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung darstellen.

V. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2016 wurde am 11. Dezember 2015 vom Verwaltungsrat der VRR AöR und der Verbandsversammlung des ZV VRR beschlossen. Er beinhaltet den Erfolgs- und Investitionsplan, die Finanzplanung und die Personalplanung.

Der Erfolgsplan 2016 berücksichtigt Eigenaufwand in Höhe von T€ 33.247. Die Finanzierung ist über Fördermittel des Landes NRW (T€ 7.963), die VU-Umlage (T€ 9.955), Finanzierungsbeiträge des ZV VRR (T€ 6.590) und weitere Erträge sowie Entnahmen aus Rücklagen (T€ 2.233) vorgesehen. Aufwendungen und Erträge sind für den Bereich SPNV-Finanzierung in Höhe von T€ 551.873, für den Bereich ÖSPV-Finanzierung in Höhe von T€ 127.535 und für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW in Höhe von T€ 56.192 geplant.

Der Stellenplan 2016 berücksichtigt insgesamt 168,55 (Plan 2015: 165,34) Stellen und 8 Auszubildende (Plan 2015: 6).

Der Investitionsplan sieht Bruttoinvestitionen in Höhe von T€ 2.537 vor. Unter Berücksichtigung der Fördermittel und Zuschüsse Dritter ergibt sich ein Eigenanteil der VRR AöR in Höhe von T€ 937.

VI. Chancen- und Risikobericht

Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Die VRR AöR verfügt über ein funktionierendes Risikomanagement, das permanent weiterentwickelt wird.

Das auf der Kosten- und Leistungsrechnung beruhende Controllingsystem dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und es erfolgen darauf aufbauend Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen. Im Zuge der ständigen Soll/Ist-Überprüfung der Planwerte können zudem frühzeitig Maßnahmen zur Stabilisierung der Ertragslage eingeleitet werden.

Des Weiteren wird durch das interne Kontrollsystem die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien (Geschäfts- und Verfahrensordnung) vor allem durch die Abwicklung der Geschäftsvorfälle über automatisierte Workflows sichergestellt.

Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen. Durch den Bereich Zentrales Finanzmanagement werden monatlich Finanzberichte erstellt, das zu erwartende Jahresergebnis prognostiziert, mögliche Risiken und Chancen analysiert und dem Vorstand direkt berichtet.

Dem Verwaltungsrat werden Berichte vorgelegt und Informationen über Risiken gegeben.

Alle zum Jahresabschluss erkannten Risiken sind in der Bilanz erfasst und gemäß der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet worden.

Das Know-how des Geschäftes ist überwiegend IT basiert und wird gegen unberechtigten Zugriff durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen geschützt. Im Jahr 2015 werden weitere Maßnahme zur Erhöhung der Ausfallsicherheit und Verfügbarkeit der IT durchgeführt. Der IT-Bestand wird gesichert, gespiegelt und gegen äußere und innere Einflüsse geschützt. Die Sicherheit im Bereich der IT-Struktur wird ständig überprüft. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist gewährleistet.

SPNV-Finanzierung

Für die SPNV-Finanzierung ergibt sich aus der Planung der nächsten Jahre unter Berücksichtigung der Zuwendungen des Landes NRW und der SPNV-Umlage der Zweckverbandsmitglieder des VRR ein ausgeglichenes Ergebnis.

Risiken ergeben sich aus den noch ausstehenden Revisionen des Regionalisierungsgesetzes des Bundes und des ÖPNVG NRW, die noch nicht abgeschlossen sind.

Der VRR ist mit den SPNV-Verträgen langfristige Verpflichtungen eingegangen; welche Auswirkungen sich aus den Revisionen der Gesetze für die SPNV-Finanzierung des VRR ergeben werden, ist derzeit jedoch noch nicht abzusehen.

Durch die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle mit der möglichen Nutzung der Finanzierungsvorteile der öffentlichen Hand und dem Lebenszyklusansatz beim NRW-RRX-Modell wird der Wettbewerb im SPNV gestärkt und der Abschluss günstigerer Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglicht. Dadurch sollen mittel- und langfristig Finanzierungsrisiken für den SPNV verringert und Spielräume zur Ausgestaltung des SPNV erhalten werden.

Die Gremien des VRR haben im Jahr 2009 im Zusammenhang mit der außergerichtlichen Einigung mit der DB Regio NRW GmbH unter Beteiligung des Landes NRW der Erhebung einer SPNV-Umlage bis zum Jahr 2019 in Höhe von jährlich T€ 15.182 zugestimmt. Dieser Beitrag der Zweckverbandsmitglieder des VRR kann sowohl für die SPNV-Finanzierung als auch für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung eingesetzt werden.

Der Aufgabencharakter und die Geschäftstätigkeit der VRR AöR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung der Anstalt erfolgt im Wesentlichen über öffentliche Zuschüsse, Finanzierungsbeiträge des ZV VRR und die von den Verkehrsunternehmen erhobene VU-Umlage. Wesentliche, die künftige Entwicklung beeinträchtigende oder bestandsgefährende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Essen, im März 2016 Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen, für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 16. März 2016

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Karl-Heinz Berten
Wirtschaftsprüfer

Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer

AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DER BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015 SOWIE DER POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2015

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

A K T I V A

A. ANLAGEVERMÖGEN		€	4.050.666,76
	31.12.2014	€	3.828.681,42

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang). Zu den angewandten Bewertungsmethoden verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

Die Finanzierung der Zugänge erfolgte teilweise über Investitionszuschüsse des Zweckverbandes VRR und von Dritten, die in entsprechender Höhe als Zugänge bei dem Sonderposten für Investitionszuschüsse erfasst sind und korrespondierend zu den Abschreibungen erfolgswirksam aufgelöst werden (vgl. Passiva B.1.).

I. Immaterielle Vermögensgegenstände		€	1.674.167,00
	31.12.2014	€	1.611.864,00

1. Entgeltlich erworbene Software		€	1.582.385,00
	31.12.2014	€	1.362.864,00

Entwicklung der Nettowerte:	€
Stand am 1. Januar 2015	1.362.864,00
Zugänge	+1.034.615,47
Umbuchungen	+249.000,00
Abschreibungen	-1.064.094,47
Stand am 31. Dezember 2015	1.582.385,00

Zugänge:	€
Anbindung EVU Umsysteme EFA	93.960,00
EFA Kernerweiterung	72.860,00
ZERP Phase 2	69.010,00
DIVA 4 Tarifaushang	68.000,00
Internetshop	59.910,00
Fahrgastrouting Extraschicht	49.450,00
Fahrausweisstatistik	44.132,04
App Guard	36.880,00
Übrige Software (unter T€ 25)	540.413,43
	1.034.615,47

Die **Abschreibungen** erfolgen planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

2. Geleistete Anzahlungen		€	91.782,00
	31.12.2014	€	249.000,00

Entwicklung der Nettowerte:	€
Stand am 1. Januar 2015	249.000,00
Zugänge	+91.782,00
Umbuchungen	-249.000,00
Stand am 31. Dezember 2015	91.782,00

Zugänge:	€
Softwareerweiterung EFA	91.782,00

II. Sachanlagen		€	1.982.834,00
	31.12.2014	€	1.849.972,50

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		€	1.982.834,00
	31.12.2014	€	1.739.661,00

Entwicklung der Nettowerte:	€
Stand am 1. Januar 2015	1.739.661,00
Zugänge	+602.010,66
Umbuchungen	+205.517,14
Abgänge	-381,00
Abschreibungen	-563.973,80
Stand am 31. Dezember 2015	1.982.834,00

Zugänge:	€
Geschäftsausstattung/Hardware	295.933,27
Mietereinbauten	198.020,50
übrige Geschäftsausstattung	77.465,44
Geringwertige Wirtschaftsgüter	30.591,45
	602.010,66

Bei den **Abgängen** handelt es sich um Verschrottungen. Die Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von € 381,00 sind unter GuV-Position 6 ausgewiesen. Gewinne aus der Veräußerung von Anlagegütern, die bereits vollständig abgeschrieben waren, sind in Höhe von € 218,49 unter GuV-Position 2 ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** erfolgten planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

2. Geleistete Anzahlungen		€	0,00
	31.12.2014	€	110.311,50

Es handelte sich im Vorjahr um geleistete Anzahlung für die Umbaumaßnahmen der gemieteten Räumlichkeiten in Gelsenkirchen.

III. Finanzanlagen		€	393.665,76
	31.12.2014	€	366.844,92

1. Beteiligungen		€	228.069,34
	31.12.2014	€	188.551,93

Zusammensetzung:	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
VDV e-Ticket Service GmbH & Co. KG, Köln	228.069,34	183.401,93
Stadtbahn Betriebsführungsgesellschaft Rhein mbH, Düsseldorf (20 %)	0,00	5.150,00
	228.069,34	188.551,93

Die Beteiligung an der VDV e-Ticket Service GmbH & Co. KG, Köln, ist in Höhe des Kapitalanteils von € 145.000,00 und der das Eigenkapital der Gesellschaft erhöhenden Gewinnanteile von € 83.069,34 ausgewiesen.

Im Rahmen des noch nicht abgeschlossenen Liquidationsverfahrens wurde im Jahr 2015 die geleistete Stammeinlage von der Stadtbahn Betriebsführungsgesellschaft Rhein mbH zurückgezahlt.

2. Sonstige Ausleihungen		€	165.596,42
	31.12.2014	€	178.292,99

Entwicklung der Nettowerte:

	€
Stand am 1. Januar 2015	178.292,99
+ Zugänge	+7.500,00
- Abgänge (Tilgung)	-20.196,57
Stand am 31. Dezember 2015	165.596,42

Die sonstigen Ausleihungen betreffen Mitarbeiterdarlehen, die zum Nennwert bewertet sind.

B. UMLAUFVERMÖGEN		€	246.476.617,82
	31.12.2014	€	193.470.087,42

I. Vorräte		€	3,00
	31.12.2014	€	3,00

Zusammensetzung:	31.12.2015 €	31.12.2014 €
1. Unfertige Leistungen	4.963.575,47	4.963.575,47
2. Erhaltene Anzahlungen	-4.963.572,47	-4.963.572,47
	3,00	3,00

Die Zusammensetzung und Entwicklung der unfertigen Leistungen und der erhaltenen Anzahlungen für die Stadtbahn-Bauprojekte ist in Anlage 3 zum Anhang dargestellt.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		€	7.493.122,19
	31.12.2014	€	10.124.703,07

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		€	858.098,29
	31.12.2014	€	882.186,99

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen der gleichlautenden Saldenliste. Saldenbestätigungen wurden für ausgewählte Unternehmen zum 31. Dezember 2015 angefordert. In den zurückgesandten Bestätigungsschreiben wurden die Salden teilweise unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede bestätigt. Die Forderungen waren zum Zeitpunkt unserer Prüfung im Wesentlichen ausgeglichen.

Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

2. Forderungen gegen ZV VRR FaIn-EB		€	155.246,81
	31.12.2014	€	930.456,52

Zusammensetzung:	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Forderungen aus Geschäftsbesorgung für den ZV VRR FaIn-EB	155.246,81	930.456,52
	155.246,81	930.456,52

3. Sonstige Vermögensgegenstände € 6.479.777,09

31.12.2014 € 8.312.059,56

Zusammensetzung:	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Forderungen aus SPNV-Verkehrsverträgen für 2012	5.347.274,66	5.347.274,66
Forderungen aus Abrechnung von SPNV-Verkehrsverträgen für Vorjahre	555.616,97	1.682.085,00
Umsatzsteuer	197.304,56	126.846,84
Projektförderung	153.088,35	463.313,90
Forderungen gegen Verkehrsunternehmen aus Rückzahlungen [1)]	146.591,40	146.591,40
Zinsforderungen aus Abgrenzung	47.925,25	70.279,22
Forderung aus einbehaltener Zinsabschlagsteuer	19.685,57	12.793,96
Verrechnung VDV e-Ticket Service GmbH & Co. KG, Köln	12.290,33	12.228,76
Forderung an Verkehrsunternehmen aus Einnahmenaufteilung für IC/EC-Zuschlag	0,00	290.139,96
Forderungen aus der Rückzahlung von 7 %-Mitteln für die Planung und Vorbereitung von Stadtbahn-Bauprojekten, Stadt Duisburg	0,00	81.499,93
Forderung gegen das Land NRW für Rechtsstreitkosten Fahrtreppenkartell	0,00	79.005,45
Übrige	0,00	0,48
	6.479.777,09	8.312.059,56

[1)] Die Forderungen bestehen aus der Fahrzeugförderung gem. § 13 ÖPNVG NRW a. F. gegen Verkehrsunternehmen. In gleicher Höhe sind sonstige Verbindlichkeiten (vgl. PASSIVA D.5. Sonstige Verbindlichkeiten) für die Rückzahlungen an das Land NRW bilanziert.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten € 238.983.492,63

31.12.2014 € 183.345.381,35

Zusammensetzung:	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Kassenbestand	2.079,91	3.526,88
Commerzbank AG	180.377.820,03	95.397.889,85
Sparkasse Gelsenkirchen	56.716.197,97	49.761.658,07
Deutsche Postbank AG	1.886.414,13	35.581.295,90
Volksbank Rhein-Ruhr eG	743,44	818,44
HypoVereinsbank, UniCredit Bank AG	176,89	179,35
Deutsche Bank AG	60,26	12,82
Sparda Bank West eG	0,00	2.600.000,04
	238.983.492,63	183.345.381,35

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind entsprechend gleichlautender Saldenbestätigung auf den Abschlussstichtag nachgewiesen. Zinsen und Gebühren sind periodengerecht im Berichtsjahr erfasst.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	€	2.110.895,03
31.12.2014	€	2.622.735,70

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der Auszahlungen angesetzt, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Zusammensetzung:	31.12.2015 €	31.12.2014 €
SPNV-Leistungen	1.907.791,33	2.382.176,55
Übrige	203.103,70	240.559,15
	2.110.895,03	2.622.735,70

P A S S I V A

A. EIGENKAPITAL		€	12.704.323,85
	31.12.2014	€	12.316.781,92
I. Stammkapital		€	2.525.000,00
	31.12.2014	€	2.525.000,00

Das Stammkapital der VRR AöR ist unverändert zum Vorjahr ausgewiesen.

II. Kapitalrücklage		€	10.179.323,85
	31.12.2014	€	9.791.781,92

Entwicklung:	€
Stand am 1. Januar 2015	9.791.781,92
Einlage in die Kapitalrücklage lt. Wirtschaftsplan 2015	6.590.000,00
Entnahmen aus der Kapitalrücklage:	
- zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2015 [1)]	-6.202.458,07
Stand am 31. Dezember 2015	10.179.323,85

[1)] Die Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von € 6.202.458,07 zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2015 ist entsprechend der Finanzierungskonzeption der VRR AöR als Rücklagenverwendungsvorschlag des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB berücksichtigt.

III. Bilanzgewinn/-verlust		€	0,00
	31.12.2014	€	0,00

Entwicklung:	€
Stand am 1. Januar 2015	0,00
Jahresfehlbetrag 2015	-6.202.458,07
Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.202.458,07
Stand am 31. Dezember 2015	0,00

B. SONDERPOSTEN

	€	1.395.546,00
31.12.2014	€	1.731.328,00

Sonderposten für Investitionszuschüsse

	€	1.395.546,00
31.12.2014	€	1.731.328,00

Entwicklung	€	€
Stand am 1. Januar 2015		1.731.328,00
Zuführung		704.899,17
erfolgswirksame Auflösung		
- entsprechend Abschreibung finanzierter Wirtschaftsgüter		-1.023.071,17
erfolgsneutrale Auflösung		
- Anpassung für RKS 2014	-17.229,00	
- entsprechend Abgängen finanzierter Wirtschaftsgüter	-381,00	-17.610,00
Stand am 31. Dezember 2015		1.395.546,00

Zur Entwicklung des Sonderpostens verweisen wir auf den Sonderpostenspiegel in Anlage 2 zum Anhang.

Bei der **Zuführung** handelt es sich um die für die Finanzierung der Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) verwendeten Investitionszuschüsse.

Die erfolgswirksame **Auflösung** (vgl. GuV-Posten 2. b) entspricht den Abschreibungen und den Restbuchwertabgängen des geförderten Anlagevermögens.

C. RÜCKSTELLUNGEN

	€	26.874.800,13
31.12.2014	€	36.365.953,02

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	€	7.937.162,00
31.12.2014	€	7.191.081,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2015	Veränderung	Zinsaufwand	Stand 31.12.2015
	€	€	€	€
Pensionsverpflichtungen	6.432.567,00	-74.791,00	791.399,00	7.149.175,00
Beihilfeverpflichtungen	758.514,00	-52.923,00	82.396,00	787.987,00
	7.191.081,00	-127.714,00	873.795,00	7.937.162,00

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bestehen für die Versorgungszusagen an insgesamt 38 Mitarbeiter (im Vorjahr: 41). Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 3,89 % p.a. (Vorjahr: 4,53 % p. a.) und der Heubeck-Richttafeln 2005 G ermittelt.

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen den auf die VRR AöR entfallenden Versorgungslastenanteil. Der Rententrend wurde mit 2,0 % und der Gehaltstrend mit 2,5 % berücksichtigt.

Der Jahreswert der Beihilfen wurde aus dem Tarifwerk eines führenden Unternehmens der privaten Krankenversicherung ermittelt unter Ansatz eines Abschlages für Verwaltungskosten. Der Beihilfesatz wurde mit 70 % der Krankheitskosten angesetzt.

2. Sonstige Rückstellungen € 18.937.638,13

31.12.2014 € 29.174.872,02

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2015	Verbrauch Auflösung	V A	Aufzinsung Zuführung	A Z	Stand 31.12.2015
	€	€		€		€
SPNV-Finanzierung	22.779.029,00	15.036.098,33	V			
		710.774,54	A	4.782.774,00	Z	11.814.930,13
Altersteilzeit	1.313.385,00	455.631,00	V	27.153,00	A	884.907,00
Resturlaub	216.878,00	216.878,00	V	185.775,00	Z	185.775,00
Mehrarbeit	55.029,00	55.029,00	V	60.439,00	Z	60.439,00
Jubiläumszuwendungen	27.935,00	3.015,00	V	0,00	Z	24.920,00
	1.613.227,00	730.553,00	V	246.214,00	Z	1.156.041,00
				27.153,00	A	
Rechtsberatung	1.656.600,00	400.893,25	V			
		96.116,75	A	2.132.710,00	Z	3.292.300,00
Ausstehende Rechnungen	1.880.074,00	1.525.051,45	V			
		316.022,55	A	1.376.511,00	Z	1.415.511,00
Erstattung Planungsmittel	101.500,00	81.499,93	V			
		0,07	A	0,00		20.000,00
Sonstige Gutachten	25.100,00	24.494,68	V			
		605,32	A	0,00		0,00
Archivierung	47.900,00	0,00		3.100,00	Z	51.000,00
Jahresabschlusskosten	63.627,02	59.549,26	V			
		4.077,76	A	46.471,00	Z	46.471,00
Übrige Rückstellungen	1.007.815,00	400.536,71	V			
		15.663,29	A	549.770,00	Z	1.141.385,00
	29.174.872,02	18.258.676,61	V	27.153,00	A	18.937.638,13
		1.143.260,28	A	9.137.550,00	Z	

Die Rückstellungen für die **SPNV-Finanzierung** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Anschubfinanzierung SLN	3.200.000,00	0,00
Tarifharmonisierung, Preisgleitung NVN	1.744.347,37	1.750.000,00
Boni Verkehrsverträge 2015	1.577.544,00	0,00
Boni Verkehrsverträge 2014	1.400.985,00	1.495.005,00
Boni Verkehrsverträge 2010, 2011	1.400.000,00	1.400.000,00
Boni Verkehrsverträge 2013	1.020.016,00	1.069.024,00
Boni Verkehrsverträge 2012	991.000,00	1.040.000,00
Tarifintergration NVN	475.688,90	3.600.000,00
Abrechnung BBDB-Tarif (Einnahmenaufteilung 2004-2011)	0,00	12.401.000,00
Übrige	5.348,86	24.000,00
	11.814.930,13	22.779.029,00

Die Rückstellungen für **Altersteilzeit** wurden auf der Basis der IDW-Stellungnahme RS HFA 3 berechnet. Es wurden insgesamt 10 (Vorjahr: 11) abgeschlossene Verträge und keine potentiellen Fälle berücksichtigt. Die 10 bestehenden Altersteilzeitverträge sind nach dem sogenannten Blockmodell abgeschlossen worden. Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst die Erfüllungsrückstände, die während der aktiven Phase aufgebaut und in der passiven Phase abgebaut werden, sowie die Aufstockungsbeträge und zu gewährende Abfindungen.

Die Bildung der Rückstellungen für **Resturlaub, Mehrarbeit und Jubiläumszuwendungen** erfolgte auf der Basis der Angaben der Personalabteilung der Anstalt. Der Sozialversicherungsanteil des Arbeitgebers wurde berücksichtigt.

Die Rückstellungen für **Rechtsberatung** betreffen im Wesentlichen Risiken für Prozess- und Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten Stationspreise, Fahrtreppenkartell, Schienenfreunde sowie hinsichtlich der Regionalfaktoren/Trassenpreise.

Die Rückstellungen für **ausstehende Rechnungen** betreffen Lieferungen und Leistungen im Jahr 2015, für die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch keine Lieferantenrechnungen vorlagen.

Die Rückstellungen für die **Rückerstattung von Planungsmitteln** betreffen Rückforderungsansprüche des Landes NRW aufgrund von Budgetunterschreitungen bei Stadtbahn-Bauprojekten.

Die Rückstellungen für **sonstige Gutachten** beinhalteten im Vorjahr insbesondere die Aufwendungen für die Gutachten zur Einnahmenaufteilung.

Die Rückstellungen für **Jahresabschlusskosten** betreffen insbesondere interne Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses sowie die voraussichtlichen Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses, Gutachten, die Veröffentlichung und Gebühren.

Die **übrigen Rückstellungen** wurden vor allem für LOB und Risiken aus der Rückzahlung von Zinsen und Fördermitteln gebildet.

D. VERBINDLICHKEITEN

		€ 211.663.509,63
	31.12.2014	€ 149.507.441,60

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sowie die Art und Höhe sind aus dem Anhang ersichtlich.

1. Erhaltene Anzahlungen

		€ 117.831,87
	31.12.2014	€ 2.247.324,84

Zusammensetzung:	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Anzahlungen für RKS	7.806,46	91.229,46
Anzahlungen für Planungsleistungen D 4 BO, Linie 306, B4 BO	0,00	1.712.205,00
Anzahlungen für ZKS	0,00	23.821,00
Sonstige	110.025,41	420.069,38
	117.831,87	2.247.324,84

Es handelt sich um bereits vereinnahmte Finanzmittel für VRR-Projekte, denen noch keine entsprechenden Aufwendungen gegenüberstehen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

		€ 1.302.381,36
	31.12.2014	€ 1.271.733,58

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine gleichlautende Kreditorensaldenliste nachgewiesen und waren zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung im Wesentlichen ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR

		€ 9.044.413,26
	31.12.2014	€ 0,00

Es handelt sich um die Rückzahlung der anteiligen SPNV-Umlage 2015. Die Verbindlichkeiten sind korrespondierend zum Jahresabschluss des ZV VRR zum 31.12.2015 vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse berücksichtigt.

4. Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln € 144.557.830,62

31.12.2014 € 103.309.238,12

Zusammensetzung:	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Weiterzuleitende Zuwendungen		
Investitionsförderung (§ 12 ÖPNVG NRW)	61.534.675,59	57.310.430,68
Fahrzeugförderung (§ 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW)	17.691.985,78	9.034.668,33
Zuwendungen zur Förderungen des Sozialtickets	2.891.665,77	10.861.631,30
Ausbildungsverkehr (§ 11 a ÖPNVG NRW)	1,21	3.306,98
SPNV-Mittel für SPNV-Infrastrukturmaßnahmen	31.825.836,93	8.430.000,00
an EVU weiterzuleitende SPNV-Mittel		
SPNV-Verkehrsverträge 2015	11.503.886,00	0,00
SPNV-Verkehrsverträge 2014	371.680,31	12.716.835,43
SPNV-Verkehrsverträge 2013	370.327,57	627.868,56
SPNV-Verkehrsverträge 2011	233.284,85	233.284,85
Abrechnungen SPNV-Verkehrsverträge	0,00	1.836.674,80
SPNV-Mittel für MOF III	10.000.000,00	0,00
Einnahmenaufteilung	5.671.956,16	0,00
SPNV-Mittel für Tarifintegration NVN	1.900.000,00	1.900.000,00
Weiterzuleitende Mittel für Bahnhof Düsseldorf-Bilk	470.000,00	0,00
Weiterzuleitende Mittel für Stadtbahnbau	70.000,00	70.000,00
Weiterzuleitende Mittel übrige	22.530,45	284.537,19
	144.557.830,62	103.309.238,12

Bei den weiterzuleitenden Mitteln für Investitionsförderung handelt es sich um die Zuwendungen des Landes NRW nach § 12 ÖPNVG NRW für den Neu- und Ausbau sowie die Modernisierung und Erneuerung der ÖPNV-Infrastruktur und sonstige Investitionsmaßnahmen des ÖPNV. Die Zuwendungen werden von der VRR AöR auf Antrag an Kommunen oder Verkehrsunternehmen weitergeleitet und sind bei Nichtverausgabung bis 30. Juni des Folgejahres an das Land NRW zurückzuzahlen.

Die weiterzuleitenden Mittel aus der Fahrzeugförderung betreffen Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW zzgl. Zinserträgen.

Darüber hinaus sind zum Bilanzstichtag nicht verausgabte Zuwendungen des Landes NRW zur Förderung des Sozialtickets berücksichtigt.

Bei den weiterzuleitenden Zuwendungen gemäß § 11a ÖPNVG NRW handelt es sich um Zinserträge. Die Mittel sind nach förderrechtlichen Bestimmungen bis zum 30. Juni des Folgejahres auszuzahlen bzw. bei Nichtverausgabung an das Land NRW zurückzuzahlen.

Die weiterzuleitenden Mittel SPNV-Mittel für Infrastrukturmaßnahmen berücksichtigen die Elektrifizierung der Strecke Wesel/Bocholt und die Anhebung der S-Bahnsteige sowie weitere Maßnahmen.

Bei den an die EVU weiterzuleitenden SPNV-Mitteln handelt es sich um Verbindlichkeiten für die SPNV-Finanzierung aus den Verkehrsverträgen. Unterjährig werden entsprechend den Vereinbarungen nur Abschlagszahlungen auf die vertraglichen Ansprüche der Verkehrsunternehmen geleistet.

Bei den weiteren weiterzuleitenden Mitteln handelt es sich um durchlaufende Finanzmittel, die keine VRR-Projekte betreffen. Der VRR wickelt lediglich das Zuwendungsmanagement ab.

Den Verbindlichkeiten stehen entsprechende Guthaben bei Kreditinstituten gegenüber (vgl. Aktiva B.II).

5. Sonstige Verbindlichkeiten € 56.641.052,52

31.12.2014 € 42.679.145,06

Zusammensetzung:	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
SPNV-Mittel	55.234.059,41	41.251.054,79
Nicht verwendete Investitionszuschüsse des Landes NRW	664.194,38	255.134,52
Verbindlichkeiten Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein, Wesel	393.172,02	393.172,02
Lohn- und Kirchensteuer	167.994,32	171.458,06
Verbindlichkeiten für Rückzahlung von Zuwendung des Landes NRW:		
- Fahrzeugförderung	145.435,40	145.460,96
- Übrige	16.556,02	46.746,16
- EFM	0,00	275.543,00
Nicht verwendete Investitionszuschüsse des ZV VRR	0,00	138.594,84
Übrige	19.640,97	1.980,71
	56.641.052,52	42.679.145,06

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Bereich Eigenaufwand VRR

1. Umsatzerlöse

		€ 12.346.505,80
	2014	€ 11.959.489,34

Zusammensetzung:	2015	2014
	€	€
Erträge aus der VU-Umlage für die Übernahme nicht gedeckter Aufwendungen	10.237.958,23	10.433.878,12
Erträge aus Verbundkooperationsverträgen	1.098.933,74	755.567,62
Erträge aus Geschäftsbesorgung SPNV-Fahrzeugfinanzierung	1.009.613,83	770.043,60
	12.346.505,80	11.959.489,34

2. Sonstige betriebliche Erträge

		€ 12.901.507,28
	2014	€ 13.304.518,15

Zusammensetzung:	2015	2014
	€	€
a) Sonstige Erträge	11.878.436,11	12.185.321,44
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.023.071,17	1.119.196,71
	12.901.507,28	13.304.518,15

a) Sonstige Erträge	2015	2014
	€	€
Zuwendung des Landes NRW gemäß:		
§ 11 I ÖPNVG NRW	6.590.000,00	5.960.000,00
§ 14 ÖPNVG NRW	1.196.700,73	1.259.210,54
§ 12 ÖPNVG NRW	0,00	289.429,45
Erträge aus Projekten, Gutachten und Verkehrserhebungen	2.128.878,60	1.074.184,94
Personalkostenerstattung des Landes NRW	762.684,00	723.955,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	432.485,74	387.915,89
Erträge aus Kostenweiterbelastungen im Rahmen der Geschäftsbesorgung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung	334.396,01	1.940.423,56
Erträge IC/EC-Zuschlag	322.119,68	417.087,00
Erträge Sachbezüge	91.883,70	89.728,84
Anlagenabgänge	218,49	0,00
Übrige	19.069,16	43.386,22
	11.878.436,11	12.185.321,44
davon Zuwendungen des Landes NRW:	8.549.384,73	8.232.594,99

b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.023.071,17	1.119.196,71

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse entsprechen den Abschreibungen der geförderten Wirtschaftsgüter (vgl. Passiva B.).

3. Materialaufwand € 12.663.226,92

2014 € 12.664.176,48

Aufwendungen für bezogene Leistungen € 12.663.226,92

2014 € 12.664.176,48

Zusammensetzung:	2015	2014
	€	€
Prüfungen, Rechtsberatung externe Maßnahmen	2.737.247,95	1.281.489,49
Beratung externe Maßnahmen	1.506.686,61	1.250.138,22
Erhebungen	1.270.431,22	0,00
Druckkosten Fahrpläne	1.224.761,98	1.233.117,07
Externe Kommunikationscenter	1.201.746,25	1.207.003,96
Wartung, Support, Hosting	1.174.223,90	727.615,19
Werbematerial und Anzeigen	727.920,04	1.110.627,69
Druckkosten Broschüren und Faltblätter	712.637,64	836.867,60
Portokosten für Maßnahmen (mailings)	480.715,07	533.849,13
Sonstige Dienstleistungen	462.220,03	429.810,23
Marketing und Werbeagenturen	411.367,72	371.210,82
Profitester	279.913,46	268.912,91
Marktforschungsagenturen	268.129,94	274.504,44
Externe Veranstaltungen	119.164,80	118.671,51
Sonstige Sachleistungen	86.060,31	185.867,03
Beratung SPNV-Fahrzeugfinanzierung	0,00	2.174.491,19
Aufwand IC/EC Verkehre	0,00	660.000,00
	12.663.226,92	12.664.176,48

4. Personalaufwand € 12.843.483,85

2014 € 12.393.155,57

a) Löhne und Gehälter € 10.051.890,84

2014 € 9.599.665,41

Zusammensetzung:	2015	2014
	€	€
Gehälter	9.372.706,68	9.126.852,36
Sonderzuwendungen/Einmalzahlungen	866.356,88	819.159,91
Sachbezüge	109.341,63	106.777,32
Veränderung von Rückstellungen		
Altersteilzeit	-396.399,00	-515.377,04
Jubiläumsgelder	-3.015,00	498,00
Urlaub- und Mehrarbeit	-25.693,00	16.080,00
Übrige	128.592,65	45.674,86
	10.051.890,84	9.599.665,41

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	€	2.791.593,01
2014	€	2.793.490,16

Zusammensetzung:	2015	2014
	€	€
Sozialversicherung	1.693.757,23	1.637.452,54
Zusatzversorgungskasse	693.924,33	658.202,02
Versorgungsbezüge	378.833,57	391.848,14
Versorgungslastenanteil	84.599,68	88.022,14
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	49.233,18	48.000,00
Vom ZV VRR übernommener Pensionsaufwand	42.000,00	39.300,00
Beihilfen und Unterstützung	36.191,02	9.222,28
Veränderung der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen	-186.946,00	-78.556,96
	2.791.593,01	2.793.490,16

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	€	1.628.068,27
2014	€	1.546.485,16

Zusammensetzung:	2015	2014
	€	€
Abschreibungen auf:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.064.094,47	1.020.437,77
Betriebs- und Geschäftsausstattung	563.973,80	526.047,39
	1.628.068,27	1.546.485,16

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zum Anlagevermögen und den Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang).

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	3.670.300,96
2014	€	3.261.196,78

Zusammensetzung:	2015	2014
	€	€
Raumkosten	1.161.554,96	1.104.330,00
EDV-Kosten	473.114,61	408.972,45
Prüfungen, Unternehmens- und Rechtsberatung für VRR-interne Zwecke	322.378,02	152.177,11
Aufwendungen Verwaltungsrat, Sitzungen	242.730,27	188.199,35
Telefon, Internet	189.871,51	191.595,77
Fort- und Weiterbildung, Tagungen	178.016,94	181.955,44
Instandhaltung und Miete für Büroausstattung	146.597,10	130.507,48
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	129.568,95	130.261,52
Aufwendungen aus Anlagenabgängen	381,00	1.653,00
Übrige	826.087,60	771.544,66
	3.670.300,96	3.261.196,78

7. Erträge aus Beteiligungen

	€	44.809,54
2014	€	51.255,07

Es handelte sich um die Gewinnanteile von der VDV e-Ticket Service GmbH & Co. KG, Köln.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€	244.574,31
2014	€	417.211,74

Zusammensetzung:	2015	2014
	€	€
Bankzinsen	225.075,24	404.341,40
Zinserträge aus der Abwicklung der Einnahmenaufteilung (Treuhandkonto)	14.137,50	6.267,81
Arbeitnehmerdarlehen	5.361,57	6.602,53
	244.574,31	417.211,74

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	933.448,00
2014	€	443.235,31

Zusammensetzung:	2015	2014
	€	€
Zinsaufwand aus Pensions- und Beihilferückstellungen	873.795,00	326.540,00
Zinsaufwand aus Altersteilzeitrückstellung	27.153,00	48.366,00
Übriger Zinsaufwand	32.500,00	68.329,31
	933.448,00	443.235,31

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Bereich Eigenaufwand VRR

	€	-6.201.131,07
2014	€	-4.575.775,00

11. Sonstige Steuern

	€	1.327,00
2014	€	1.221,00

Es handelt sich um Kraftfahrzeugsteuer.

Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR/ nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang

	€	-6.202.458,07
2014	€	-4.576.996,00

Bereich SPNV-Finanzierung

12. Erträge aus der SPNV-Finanzierung € 567.088.084,86

2014 € 519.666.337,31

Zusammensetzung:	2015	2014
	€	€
Erträge für SPNV-Regelleistungsangebot:		
Zuwendungen des Landes NRW gem. § 11 I ÖPNVG	434.369.000,00	418.963.000,00
Fahrgeldeinnahmen [1)]	88.416.367,00	73.142.857,00
Sonderverkehre	140.194,39	125.582,27
Zinserträge	3.395,10	0,00
anteilige SPNV-Umlage der Mitglieder des ZV VRR	0,00	11.344.000,00
Sonstige Erträge:		
Entnahme aus angesparten Mitteln, Abrechnungen Vorjahre	13.403.032,02	0,00
	536.331.988,51	503.575.439,27
Periodenfremde Erträge:		
Abrechnungen Einnahmenaufteilung	19.565.430,16	0,00
Abrechnungen der SPNV-Verkehrsverträge	10.189.103,88	12.954.605,79
Auflösung Rückstellung BBDB-Tarif (Einnahmenaufteilung 2004-2011)	557.246,54	0,00
Zinserträge	153.727,77	0,00
Auflösung Rückstellung Boni	153.528,00	914.049,27
Auflösung Verbindlichkeiten Infrastrukturmaßnahmen	137.060,00	0,00
Rechtstreit Stationspreise PEG	0,00	67.101,74
Verwendung angesparter Mittel; Entnahme aus sonstigen Verbindlichkeiten	0,00	2.155.141,24
	30.756.096,35	16.090.898,04
	567.088.084,86	519.666.337,31

[1)] Es handelt sich um vorläufige Fahrgeldeinnahmen. Die endgültige Ermittlung erfolgt erst mit der Einnahmenaufteilung.

13. Aufwendungen aus der Weiterleitung der SPNV-Finanzierungsmittel

		€ 567.088.084,86
	2014	€ 519.666.337,31

Zusammensetzung:	2015	2014
	€	€
SPNV-Regelleistungsangebot:		
vertraglicher Anspruch der EVU	519.118.211,16	502.376.123,79
Kürzung für Nichtleistung, Schlechtleistung	-12.800.000,00	-12.800.000,00
Rabattierung Vertrieb	-5.499.996,00	-5.499.996,00
Boni Verkehrsverträge [1)]	1.577.544,00	1.495.005,00
Sonderverkehre	245.313,35	167.727,34
Maßnahme automatische Fahrgastzählgeräte	1.180.000,00	0,00
Sonstige Aufwendungen:		
Infrastrukturmaßnahmen	32.510.916,00	8.559.268,48
Tarifintergration NVN (2014-2016)	0,00	3.000.000,00
Zuführung zu sonstigen Verbindlichkeiten	0,00	6.277.310,66
	536.331.988,51	503.575.439,27
Periodenfremde Aufwendungen:		
Anschubfinanzierung SLN	3.200.000,00	0,00
Provisionen 2012-2014	170.059,71	0,00
Zuführung zu Rückstellungen BBDB-Tarif	0,00	12.401.000,00
Zuführung zu Rückstellungen Tarifintergration NVN (bis 2013)	0,00	2.500.000,00
Abrechnungen Einnahmenaufteilung	0,00	1.189.898,04
Zuführung zu sonstigen Verbindlichkeiten	27.386.036,64	0,00
	30.756.096,35	16.090.898,04
	567.088.084,86	519.666.337,31

[1)] vertraglich vereinbarte, vorläufig berechnete Bonuszahlungen für überdurchschnittlich positive Entwicklung der Fahrgastzahlen

Ergebnis SPNV-Finanzierung

		€ 0,00
	2014	€ 0,00

Bereich ÖSPV-Finanzierung

14. Erträge aus der ÖSPV-Finanzierung € 131.783.391,97

2014 € 133.140.281,05

Zusammensetzung:	2015 €	2014 €
Zuwendungen des Landes NRW gem. § 11 II ÖPNVG NRW	55.610.701,80	55.610.701,80
Zuwendungsrückforderungen von Verkehrsunternehmen	63.307,16	79.684,95
Zinsertrag aus Bankguthaben	9.181,32	14.170,94
Zinsertrag aus Rückforderungen von Verkehrsunternehmen	0,00	4.417,51
Freiwillige Rückzahlung Verkehrsunternehmen	0,00	1.294,39
	55.683.190,28	55.710.269,59
Zuwendungen des Landes NRW gem. § 11 a ÖPNVG NRW (Ausbildungsverkehr)	50.045.451,02	50.045.451,03
Zuwendungsrückforderungen von Verkehrsunternehmen	495.025,02	0,00
Zinsertrag aus Bankguthaben	1,33	3.307,43
	50.540.477,37	50.048.758,46
Zuwendungen des Landes NRW zur Förderung des Sozialtickets	18.787.365,32	20.412.000,00
Allgemeine Verbandsumlage nicht-kommunale Unternehmen		
- Umlage 2015/2014	6.868.781,00	7.004.630,00
- Ist-Abrechnung Umlage 2014/2013	-96.422,00	-35.377,00
	6.772.359,00	6.969.253,00
	131.783.391,97	133.140.281,05

Es handelt sich um Zuwendungen des Landes NRW zur Fahrzeugförderung gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW (investive Fahrzeugförderung und Aufgabenträgerpauschale), Zuwendungen für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW sowie Zuwendungen des Landes NRW zur Förderung des Sozialtickets. Des Weiteren werden Zinserträge, die zweckgebunden zu verwenden sind und Rückforderungen gegen Verkehrsunternehmen sowie der Teil der allgemeinen Verbandsumlage für nicht-kommuale Unternehmen ausgewiesen. Der entsprechende Aufwand ist unter GuV-Posten 15. ausgewiesen.

15. Aufwendungen aus der Weiterleitung der ÖSPV-Finanzierungsmittel

	€ 131.783.391,97
2014	€ 133.140.281,05

Zusammensetzung:	2015 €	2014 €
Zuwendungen gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW		
Aufwendungen aus der Weiterleitung		
an Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger [1)]	37.988.767,11	46.602.039,85
Zuführung zu Verbindlichkeiten (Zuwendung laufendes Jahr)	17.690.691,39	9.034.668,33
Aufwand aus Weiterleiterung Zuwendungen Rückforderungen	0,00	29.078,90
Aufwand aus Rückzahlungen an die Bezirksregierung	3.731,78	44.482,51
	55.683.190,28	**55.710.269,59**
Entnahme aus Verbindlichkeiten des Vorjahres	-9.033.373,94	-9.298.487,76
Entnahme aus Verbindlichkeiten aus Zinsen laufendes Jahr	-499,91	0,00
Entnahme Verbindlichkeiten Rückforderungen laufendes Jahr	-2.706,03	0,00
Weiterleitung der Zuwendungen Vorjahr	9.036.579,88	9.298.487,76
	0,00	**0,00**
	55.683.190,28	**55.710.269,59**
Zuwendungen gem. § 11a ÖPNVG NRW		
Aufwendungen aus der Weiterleitung	50.045.451,02	50.045.451,03
Aufwendungen aus der Weiterleitung von Rückzahlungen	495.025,02	0,00
Aufwendungen aus Weiterleitung Zinsen	0,12	0,45
Zuführung zu Verbindlichkeiten (Zuwendung laufendes Jahr)	1,21	3.306,98
	50.540.477,37	**50.048.758,46**
Entnahme aus Verbindlichkeiten des Vorjahres	-3.306,98	-1.323,88
Weiterleitung der Zinserträge Vorjahr	3.306,98	1.323,88
	0,00	**0,00**
	50.540.477,37	**50.048.758,46**
Zuwendungen Sozialticket		
Aufwendungen aus der Weiterleitung	15.895.699,55	9.550.368,70
Zuführung zu Verbindlichkeiten (Zuwendung laufendes Jahr)	2.891.665,77	10.861.631,30
	18.787.365,32	**20.412.000,00**
Entnahme aus Verbindlichkeiten des Vorjahres	-10.861.631,30	-15.163.046,76
Weiterleitung der Zuwendungen Vorjahr	10.867.751,43	11.460.244,12
Rückzahlungen an das Land NRW	0,00	3.717.535,49
Rückzahlungen von VU	-6.120,13	-14.732,85
	0,00	**0,00**
	18.787.365,32	**20.412.000,00**
Allgemeine Verbandsumlage nicht-kommunale Unternehmen		
- Umlage 2015/2014	6.868.781,00	7.004.630,00
- Ist-Abrechnung Umlage 2014/2013	-96.422,00	-35.377,00
	6.772.359,00	**6.969.253,00**
	131.783.391,97	**133.140.281,05**

[1)] davon Zinsen aus 2014: € 12.250,10 und aus 2015: € 499,78

Ergebnis aus der ÖSPV-Finanzierung

	€ 0,00
2014	€ 0,00

Bereich Investitionsförderung

16. Erträge aus Investitionsförderung

	€	68.018.280,59
2014	€	63.087.846,71

Zusammensetzung:	2015	2014
	€	€
Zuwendungen des Landes NRW gem. § 12 ÖPNVG NRW	67.809.503,00	62.877.068,00
Zinserträge für Guthaben bei Kreditinstituten	59.443,13	122.036,44
Zinserträge für Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger	149.334,46	88.742,27
	68.018.280,59	63.087.846,71

Die Zinserträge für Zuwendungen des Jahres 2014 wurden im Jahr 2015 weitergeleitet. Der entsprechende Aufwand ist unter GuV-Posten 17. ausgewiesen.

17. Aufwendungen aus der Weiterleitung der Investitionsfördermittel

	€	68.018.280,59
2014	€	63.087.846,71

Zusammensetzung:	2015	2014
	€	€
Weiterleitung von Zuwendungen für das Vorjahr	57.310.328,00	73.401.736,00
Rückzahlungen an Fördergeber	102,68	0,00
Entnahme von Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln des Vorjahres	-57.310.430,68	-73.401.733,97
Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger	-52.326.695,00	-38.800.650,00
Weiterleitung von Zuwendungen für das laufende Jahr	58.810.300,00	44.578.064,00
Zuführung zu Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln des laufenden Jahres	61.534.675,59	57.310.430,68
	68.018.280,59	63.087.846,71

Die Zuwendungen sind bis zum 30.6. des Folgejahres zu verwenden. Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger sind zur Aufstockung der Förderung des Rückzahlungsjahres zu verwenden.

vgl. GuV-Posten 16.

Ergebnis aus der Investitionsförderung

	€	0,00
2014	€	0,00

Bereich Stadtbahn-Finanzierung

vgl. Anlage 3 zum Anhang

18. Erhaltene Zuwendungen für Stadtbahn-Bauleistungen		€	0,00
	2014	€	0,00
19. Bestandsveränderung der Stadtbahn-Bauleistungen		€	0,00
	2014	€	0,00
Ergebnis aus der Stadtbahn-Finanzierung		€	0,00
	2014	€	0,00
20. Jahresfehlbetrag		€	-6.202.458,07
	2014	€	-4.576.996,00
21. Entnahme aus der Kapitalrücklage		€	6.202.458,07
	2014	€	4.576.996,00

vgl. Passiva A. II. Kapitalrücklage

22. Bilanzgewinn/-verlust		€	0,00
	2014	€	0,00

RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN IM JAHR 2015

I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

1. Allgemeines

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR hat mit Beschluss in der Sitzung am 28. September 2004 die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 114a Absätze 1 und 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 8 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) zum 28. September 2004 errichtet.

Das Unternehmen führt den **Namen** „Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR)“ und ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts i.S.d. § 5a ÖPNVG NRW i.V.m. § 114a GO NRW und § 1 KUV.

Der **Sitz** der VRR AöR ist Essen.

Es gilt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 die **Satzung** mit Beschlussfassung der Verbandsversammlungen des Zweckverband VRR am 12. Dezember 2014 und des Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein am 16. Dezember 2014.

Gewährträger der VRR AöR sind der Zweckverband VRR (ZV VRR) und der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN).

Die VRR AöR ist gemäß § 2 der Satzung Träger der ihr nach dem ÖPNVG NRW zustehenden und der von den Gewährträgern übertragenen **Aufgaben** auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Die VRR AöR kann durch privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Vertrag oder durch sonstige Vereinbarung über die Übertragung von Zuständigkeiten weitere Aufgaben im Bereich des ÖPNV übernehmen. Die VRR AöR nimmt für ihre Gewährträger die ihr zur Durchführung übertragenen Aufgaben wahr.

Die VRR AöR ist der Mobilitätsdienstleister im Gebiet der Zweckverbände ZV VRR und NVN und sorgt für die Mobilität der Bürger im Kooperationsraum A gemäß § 5 Absatz 1 Buchstabe a ÖPNVG NRW durch eine integrierte Verkehrsgestaltung des ÖV sowie durch Vernetzung und Integration der Verkehrssysteme und der Verkehrsträger. In diesem Rahmen fördert die VRR AöR das Ziel, für die Bevölkerung im Kooperationsraum A ein bedarfsgerechtes und an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes ÖPNV-Leistungsangebot sicherzustellen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die VRR AöR mit

a) den Aufgabenträgern,
b) den Verbundverkehrsunternehmen,

c) den zur Vernetzung und Integration der Verkehrssysteme und Verkehrsträger zuständigen Unternehmen und Einrichtungen

nach Maßgabe der jeweiligen Vereinbarungen, Kooperationsverträge oder sonstiger Abkommen zusammen.

Die VRR AöR darf sich an Unternehmen und Einrichtungen gemäß c) beteiligen.

Die VRR AöR übernimmt gegen angemessenen Finanzierungsbeitrag die durch Verträge mit den Verkehrsunternehmen festgelegten Aufgaben zur Organisation und Koordination des Verkehrsverbundes und der Verbundverkehre.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben kann die VRR AöR für das Verbundgebiet Richtlinien erlassen. Die VRR AöR wirkt darauf hin, dass die lokalen Aufgabenträger die Richtlinien bei der Aufstellung ihrer Nahverkehrspläne und im Rahmen der Betrauung von ÖSPV-Unternehmen mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen bzw. im Rahmen von Vergabeverfahren berücksichtigen.

Die VRR AöR unterstützt das Land NRW, die Gebietskörperschaften im Land NRW sowie im Land NRW tätige Verkehrsunternehmen, Verkehrsgemeinschaften, Verkehrsverbünde und sonstige Einrichtungen bei der Verbesserung der Verkehrs- bzw. Vertriebsinfrastruktur, sofern eine ausreichende Finanzierung gesichert ist.

Die VRR AöR ist wirtschaftlich tätig und bietet mobilitätsbezogene Dienstleistungen und Produkte an.

Die VRR AöR bietet im Auftrag des ZV VRR im VRR-Verbandsgebiet als Gruppe von Behörden gemäß Art. 2 Buchstabe b) VO (EG) Nr. 1370/2007 integrierte öffentliche Personenverkehrsdienste im Sinne von Art. 2 Buchstabe m) VO (EG) Nr. 1370/2007 an.

Die VRR AöR wirkt nach Maßgabe der Satzung und der gesetzlichen Vorschriften an der Vorbereitung und Durchführung von Direktvergaben und wettbewerblichen Vergaben öffentlicher Dienstleistungsaufträge gemäß Art. 5 VO (EG) Nr. 1370/20007 mit.

Die VRR AöR plant, organisiert und gestaltet den SPNV im Kooperationsraum A aus. Sie schließt hierzu mit SPNV-Verkehrsunternehmen Verkehrsverträge ab. Zur Ausgestaltung des SPNV entwickelt die VRR AöR Konzepte und Standards. Das fahrplan- und kapazitätsmäßige SPNV-Angebot zur Bedienung der Allgemeinheit und dessen Mitfinanzierung durch die VRR AöR ist jährlich in einem vom Verwaltungsrat zu beschließenden SPNV-Etat festzulegen. Im SPNV-Etat sind das SPNV-Leistungsangebot und dessen finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr/die Folgejahre getrennt nach den einzelnen Verbandsgebieten darzustellen.

Die VRR AöR wirkt im Kooperationsraum A auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV, insbesondere auf die Bildung kooperationsraumübergreifender Tarife mit dem Ziel eines landesweiten Tarifs, hin.

Die VRR AöR wirkt im Kooperationsraum A auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV hin , insbesondere auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV, einheitliche Produkt- und Qualitätsstandards, einheitliche Fahrgastinformations- und Betriebssysteme und ein übergreifendes Marketing.

Die VRR AöR stellt zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV nach den Vorgaben des § 8 ÖPNVG NRW einen Nahverkehrsplan auf und koordiniert ihn mit den Nahverkehrsplänen benachbarter Kooperationsräume.

Die VRR AöR betreibt Verkehrsinfrastrukturplanung als Grundlage der Verkehrsplanungen und nimmt als Träger öffentlicher Belange zu den Anträgen im Sinne des Planungsrechts Stellung.

Die VRR AöR wirkt nach Maßgabe des § 5a der Satzung des ZV VRR an der Direktvergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge gemäß Art 5 VO (EG) Nr. 1370/2007 mit. Die VRR AöR finanziert die ÖPNV-bedingten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im VRR-Verbandsgebiet auf Basis der europarechtlichen Vorschriften und nach Maßgabe der Satzung. Weiterhin obliegt der VRR AöR die Förderung von ÖPNV-Maßnahmen.

Die VRR AöR ermittelt in Zusammenarbeit mit den bedienten Aufgabenträgern sowie den Betreibern öffentlicher Personenverkehrsdienste und/oder Infrastrukturbetreibern, welche gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen erfüllen, die Höhe der Beträge für den Ausgleich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und gleicht diese aus, sofern nicht zuvor von öffentlicher Seite ein Ausgleich geleistet wurde. Dazu erstellt die VRR AöR für das jeweilige Geschäftsjahr den Verbundetat und für das vergangene Geschäftsjahr die Ergebnisrechnung:

a) Der Verbundetat weist die auf der Grundlage der VRR-Finanzierungsrichtlinie ermittelten Ausgleichsbeträge sowie die Finanzierungsbeträge je Gebietskörperschaft, je Betreiber öffentlicher Personenverkehrsdienste und/oder Infrastrukturbetreiber bzw. je ÖSPV-Unternehmen und Betriebszweig aus. Dazu stellen die Berechtigten Anträge nach der entsprechenden Finanzierungsrichtlinie.

b) Die Ergebnisrechnung stellt die Ist-Ausgleichsbeträge auf der Basis der Verwendungsnachweise den Soll-Ausgleichsbeträgen sowie den Ist- und Soll-Finanzierungsbeträgen gegenüber und ermittelt eine evtl. Überkompensation der Betreiber öffentlicher Personenverkehrsdienste und/oder Infrastrukturbetreiber.

c) Näheres regelt die entsprechende Finanzierungsrichtlinie.

Die VRR AöR stellt die Höhe der Finanzierungsbeträge der durch Rats- oder Kreistagsbeschluss, Nahverkehrsplan, durch allgemeine Vorschriften oder öffentliche Dienstleistungsaufträge nach der VO

(EG) Nr. 1370/2007 oder auf sonstige Weise durch die Aufgabenträger im VRR-Verbandsgebiet definierten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Verbundetat fest.

Der VRR AöR obliegt die Bewirtschaftung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG für das VRR-Verbandsgebiet entsprechend der VRR-Förderrichtlinie.

Der VRR AöR obliegt weiterhin die Bewirtschaftung der Ausbildungsverkehrs-Pauschale nach § 11a ÖPNVG für das VRR-Verbandsgebiet und der Erlass bzw. die Weiterentwicklung der entsprechenden allgemeinen Vorschrift nach Art. 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007.

Die VRR AöR teilt die im Verbundgebiet erzielten Einnahmen auf. Die VRR AöR schließt die dafür erforderlichen Vereinbarungen ab. Näheres regeln die Durchführungsvorschriften nach Artikel 4 Absatz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007, der VRR-Einnahmenaufteilungsvertrag und die Einnahmenaufteilungsrichtlinie.

Die VRR AöR betreibt als Grundlage für die Erledigung ihrer Aufgaben die notwendige Marktforschung.

Die VRR AöR erarbeitet Konzepte und Rahmenvorgaben für das verbundeinheitliche Vertriebssystem im Verbundgebiet.

Die VRR AöR ist im Kooperationsraum A Bewilligungsbehörde für die Zuwendungen nach § 12 ÖPNV NRW sowie nach § 13 ÖPNVG NRW und die Zuwendungen für Infrastrukturmaßnahmen, die vor dem 1. Januar 2008 vom Land bewilligt oder vereinbart wurden.

Die VRR AöR ist zuständig für das Zuwendungsmanagement und die sonstige finanzielle und technische Abwicklung aller laufenden und noch nicht endabgerechneten Stadtbahnbauvorhaben und sonstiger Fördermaßnahmen im VRR-Verbandsgebiet.

Das **Stammkapital** beträgt nach § 30 Absatz 1 der Satzung € 2.525.000,00. Der ZV VRR hält Anteile am Stammkapital in Höhe von € 2.500.000,00. Der NVN hält Anteile in Höhe von € 25.000,00.

Wirtschaftsjahr ist gemäß § 30 Absatz 2 der Satzung das Kalenderjahr.

2. Organe der VRR AöR

Organe der VRR AöR sind:

- der Verwaltungsrat,
- der Vorstand,
- der Vergabeausschuss,

- der Ausschuss für Investitionen und Finanzen,
- der Ausschuss für Tarif und Marketing,
- der Ausschuss für Verkehr und Planung,
- der Unternehmensbeirat.

Der Verwaltungsrat, der Vorstand und der Vergabeausschuss haben im Umfang ihrer Zuständigkeit Entscheidungskompetenz. Entscheidungen dieser Organe, die sich nur im Gebiet eines Verbandsmitgliedes des Zweckverbandes VRR unmittelbar auswirken, dürfen nur mit dessen Einverständnis erfolgen. Entscheidungen dieser Organe, die sich nur im Gebiet des NVN unmittelbar auswirken, dürfen nur mit dessen Einverständnis erfolgen. Entscheidungen zu Stadtbahnangelegenheiten im Rahmen der Satzung können nicht gegen die Mehrheit der Stimmen der Vertreter der von Stadtbahnangelegenheiten betroffenen Verbandsmitgliedern gefasst werden.

Die übrigen Organe fassen Empfehlungsbeschlüsse.

Der **Verwaltungsrat** ist zuständig für die durch die GO NRW, die KUV und durch die Satzung zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere überwacht er die Führung der Geschäfte durch den Vorstand. Er kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten der VRR AöR Berichterstattung verlangen.

Der Verwaltungsrat entscheidet über:

1. die Bestellung des Vorstandes der VRR AöR auf verbindlichen Vorschlag der Verbandsversammlung,
2. die Abberufung des Vorstandes der VRR AöR,
3. die Beteiligung der VRR AöR an anderen Unternehmen,
4. die Erteilung von Weisungen an die Vertreter/innen der VRR AöR in Gremien der Beteiligungsgesellschaften,
5. die Gründung von Gesellschaften,
6. die Geschäftsordnung für den Vorstand,
7. die Feststellung des Wirtschaftsplanes, einschließlich SPNV-Etat und Verbundetat, und des Jahresabschlusses,
8. die Grundsätze der Wirtschaftsführung und der Aufgabenerfüllung,
9. die Bestellung des Abschlussprüfers,
10. die Ergebnisverwendung,
11. die Entlastung des Vorstandes,
12. die Einstellung und Entlassung sowie die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei Angestellten ab Entgeltgruppe 15,
13. die Zustimmung zur Überschreitung von Ausgabenansätzen des Vermögensplanes um mehr als € 250.000,00,
14. die Organisationsstruktur der VRR AöR, insbesondere den Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand (Verteilung der Geschäftsbereiche und Stabsstellen auf die Vorstandsressorts, Abgrenzun-

gen der Vorstandsressorts), die Vertretungsbefugnis, die Ernennung eines Vorstandsmitglieds zum/zur Vorstandssprecher/in, die Erteilung von Prokura und Handlungsvollmacht.

Der Verwaltungsrat ist nicht zuständig für die Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Vergabeausschusses fallen.

Ferner ist der Verwaltungsrat zuständig für

1. strategische und verkehrspolitische Grundsatzfragen,
2. Entscheidungen über die Aufstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes,
3. Feststellung des SPNV-Etats,
4. Genehmigung des Verbundetats und Feststellung der Ergebnisrechnung,
5. Feststellungen der Einnahmenaufteilung und Entscheidungen im Rahmen der Einnahmenaufteilung von erheblicher finanzieller Tragweite,
6. Entscheidungen im Rahmen der Finanzierung von ÖPNV-bedingten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen von erheblicher finanzieller Tragweite,
7. Erlass von Richtlinien zur Durchführung der Aufgaben der VRR AöR,
8. Entscheidung über die Grundlagen des Verbundtarifs und der Beförderungsbedingungen,
9. Entscheidung über Leitlinien der Tarifpolitik, Tarifstruktur, Preisanpassungen und wesentliche Änderungen der Beförderungsbedingungen im Verbundgebiet,
10. Feststellung des jährlichen Katalogs der mit Mitteln nach § 12 ÖPNVG NRW zu fördernden Maßnahmen,
11. den Erlass von allgemeinen Vorschriften im Sinne von Artikel 2 Buchstabe l) VO (EG) Nr. 1370/2007 zur Festsetzung von Höchsttarifen für alle Fahrgäste oder bestimmte Gruppen von Fahrgästen sowie von Durchführungsvorschriften gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c), Absatz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 im VRR-Verbandsgebiet.

Bei Entscheidungen des Verwaltungsrats über

1. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
2. Strukturreformen im Gemeinschaftstarif der jeweiligen Verbandsgebiete, sofern erhebliche zusätzliche finanzielle Belastungen der Mitglieder des ZV VRR oder NVN zu erwarten sind,

ist die Zustimmung der Verbandsversammlung des ZV VRR und/oder NVN erforderlich.

Bei Entscheidungen des Verwaltungsrats

1. über die Weiterentwicklung des Systems zur Finanzierung des ÖSPV,
2. im Schlichtungsverfahren,

ist die Zustimmung der Verbandsversammlung des ZV VRR erforderlich.

Der Verwaltungsrat setzt sich zusammen aus dem/der Verbandsvorsteher/in des ZV VRR als Vorsitzende/r, 43 stimmberechtigten und 43 stellvertretenden Mitgliedern.

Der **Vorstand** führt die Geschäfte und leitet die VRR AöR eigenverantwortlich, sofern nicht gesetzlich oder durch Satzung etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand besteht aus zwei Personen. Der Verwaltungsrat bestellt ein Vorstandsmitglied zum/zur Vorstandssprecher/in. Der/Die Sprecher/in des Vorstandes repräsentiert den Vorstand und die Anstalt gegenüber der Öffentlichkeit. Er/Sie kann diese Aufgabe im Einzelfall übertragen.

Jedes Vorstandsmitglied führt die laufenden Geschäfte seines Vorstandsressorts eigenverantwortlich nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung. Die Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsressorts werden im Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand festgelegt.

Die AöR wird nach außen vertreten durch den Vorstand gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen/einer Prokuristin.

Der **Vergabeausschuss** ist ein Ausschuss der VRR AöR mit eigener Entscheidungsbefugnis. Er entscheidet in folgenden Angelegenheiten:

1. Entscheidung über die Durchführung eines Vergabeverfahrens im SPNV nach Artikel 5 VO (EG) Nr. 1370/2007,
2. Entscheidung über die Zuschlagserteilung und den Vertragsabschluss,
3. Abschluss, Änderung, Kündigung und Aufhebung von Verwaltungsvereinbarungen mit Aufgabenträgern zur Durchführung von Vergabeverfahren im SPNV,
4. Entscheidung über Änderung, Aufhebung und Kündigung von Verkehrsdurchführungsverträgen mit SPNV-Unternehmen,
5. Entscheidung über die Bewertungs- bzw. Zuschlagskriterien im Vergabeverfahren, über die Einlegung von Rechtsmitteln in Nachprüfungsverfahren und über sonstige für den Fortgang des Vergabeverfahrens maßgebliche Maßnahmen, die vom Vorstand vorgelegt werden.

Der Vergabeausschuss besteht aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern, von denen 13 der Verbandsversammlung des ZV VRR und 1 der Verbandsversammlung des NVN angehören müssen. Der/Die Vorsitzende des Vergabeausschusses und sein/ihre Stellvertreter/in werden von der Verbandsversammlung des ZV VRR bestimmt.

II. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung erfolgen gemäß den Bestimmungen des § 114a GO NRW und der KUV.

Entsprechend § 9 KUV stellt der Zweckverband VRR durch ausreichende Finanzausstattung sicher, dass die VRR AöR ihre Aufgaben erfüllen kann.

Die Finanzierung der VRR AöR erfolgt durch Einzahlungen des ZV VRR, Erträge aufgrund eigener wirtschaftlicher Betätigung der VRR AöR und Finanzierungsbeiträge der Verbundverkehrsunterneh-

men, Landesmittel nach dem ÖPNVG NRW, Landesmittel zur Projektförderung und Finanzierungbeiträge auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Umsetzung des ÖPNVG zwischen ZV VRR, NVN und VRR AöR vom 20./22.6.2007.

Die Verbundverkehrsunternehmen leisten Finanzierungsbeiträge zur Wahrnehmung der in der Satzung festgelegten Verbundaufgaben.

III. OFFENLEGUNG

Die Einrichtung ist zur Offenlegung des Jahresabschlusses entsprechend den Regelungen nach § 27 Absatz 3 KUV verpflichtet. Nach § 31 Absatz 5 der Satzung erfolgt die Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen.

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,

Essen

**Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
für das Geschäftsjahr 2015**

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Rechte und Pflichten für die Organe der VRR AöR ergeben sich aus der Satzung und den gesetzlichen Bestimmungen des § 114 a GO NRW und der KUV. Insbesondere § 20 der Satzung enthält eine Aufzählung der Zuständigkeiten und Entscheidungsangelegenheiten des Verwaltungsrates. Die Geschäftsführung durch den Vorstand ist in § 24 der Satzung geregelt. Geschäftsordnungen bestehen für den Verwaltungsrat und den Vorstand.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der VRR AöR.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben 5 Verwaltungsratssitzungen, 6 Sitzungen des Präsidiums des Verwaltungsrates, 13 Sitzungen der Ausschüsse und 49 Sitzungen der Gruppen in den Ausschüssen sowie 6 Sitzungen des Vergabeausschusses stattgefunden. Die angefertigten Protokolle standen uns zur Verfügung.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Vorstandsmitglieder sind in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütungen der Organmitglieder werden entsprechend den Regelungen der KUV NRW im Anhang individualisiert ausgewiesen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreise 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsressorts sind im Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Im Organigramm sind die einzelnen Stellen den Aufgabenbereichen zugeordnet. Es wird laufend aktualisiert.

In der Geschäfts- und Verfahrensordnung (GVO) sind Regelungen zum Aufbau und den Aufgaben der VRR AöR, zur Abwicklung der Geschäftsvorfälle, zur Vertretung und zu den Unterschriftsberechtigungen differenziert nach organisatorischen Bereichen, zur internen Kommunikation und Personalentwicklung festgelegt. Die GVO wird laufend aktualisiert.

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind klar erkennbar.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte für Abweichungen zwischen dem Organisationsplan und der tatsächlichen Durchführung haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsleitung hat Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Vorgaben zur Korruptionsprävention ergeben sich aus der Geschäfts- und Verfahrensordnung (GVO) insbesondere für den Einkauf, die Abgabe von Verpflichtungserklärungen und den Zahlungsverkehr. Zur Einhaltung der Geschäfts- und Verfahrensordnung sind alle Mitarbeiter des VRR verpflichtet.

Die Grundsätze des Vier-Augen-Prinzips und der Funktionstrennung sowie Berechtigungs- und Vertretungsregelungen sind in der GVO verankert.

Durch automatisierte EDV-gestützte Workflows für Auftragsvergaben, Rechnungsprüfung und -freigabe sowie für den Zahlungsverkehr wird die Einhaltung der GVO gewährleistet.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse insbesondere Auftragsvergaben und -abwicklungen bestehen in Form der GVO und weiteren Anweisungen (Leitfaden für den zentralen Einkauf, IT-Sicherheitshandbuch, Geschäftsordnung für den Vorstand, Leitfaden Firmenfahrzeuge, Dienstreiseregelung, Verfahrensregelung Bewirtung und Sitzungen, div. Unterschriftenregelungen zu besonderen Bereichen im Zuwendungsmanagement).

Kreditaufnahmen sind nicht erfolgt. Kreditgewährungen an Mitarbeiter erfolgten gemäß Richtlinien.

Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung bestehender Richtlinien haben sich nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation von Verträgen erfolgt über eine zentrale Vertragsdatenbank, die im Rahmen des zentralen Vertragscontrollings geführt und weiterentwickelt wird.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Wirtschaftsplanansätze werden auf Basis der handelsrechtlichen Struktur des Jahresabschlusses ermittelt. Die Planung entspricht den Vorschriften der KUV. Die Wirtschaftsplanung erfolgt differenziert nach Maßnahmen, die den einzelnen Organisationseinheiten der VRR AöR zugeordnet sind. Damit ist eine Planungsgrundlage gegeben, die den Bedürfnissen der VRR AöR entspricht.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Auf Basis der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung werden die Planansätze unterjährig überprüft und Planabweichungen analysiert. Es werden Monats- und Quartalsberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes erstellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen der KUV und den Anforderungen der Anstalt. Das Rechnungswesen, insbesondere bestehend aus Finanz- und Anlagenbuchhaltung, der Lohnbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung, bietet in seiner Ausgestaltung aussagefähige Grundlagen für Entscheidungen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das eingerichtete Finanzmanagement gewährleistet eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachungen. Für das Finanzanlagen-Management besteht eine Dienstanweisung.

Die Tilgung der gewährten Mitarbeiterdarlehen wird überwacht; weitere Kredite wurden nicht gewährt oder aufgenommen.

Das Mahnwesen wird von der Finanzbuchhaltung durchgeführt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht in der Abteilung zentrales Finanz-/Gremienmanagement. Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung bestehender Regelungen haben sich nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unseren Feststellungen erfolgte im Berichtsjahr die Rechnungsstellung zeitnah, der Zahlungseingang von Forderungen wird vom Rechnungswesen überwacht.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling umfasst alle Bereiche der VRR AöR; eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Controllinginstrumente findet statt. Die abschließende Planung, Auswertung und Steuerung von rechnungslegungsrelevanten Sachverhalten erfolgt durch das Controlling in der Abteilung Zentrales Finanzmanagement in Zusammenarbeit mit den dezentralen Controllern in den einzelnen Fachabteilungen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Beteiligungscontrolling erfolgt durch die Abteilung Zentrales Finanz-/Gremienmanagement. Wesentliche Beteiligungen bestehen jedoch nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Aus der Rechtsform, dem Aufgabencharakter und der Geschäftstätigkeit der VRR AöR ergeben sich keine bestandsgefährdenden Risiken. Risiken können sich durch Kürzungen der Zuwendungen des Landes NRW oder aus einer angespannten Finanzlage der Zweckverbandsmitglieder hinsichtlich der Zahlung der Umlagen für die Aufgabenerfüllung ergeben.

Um eine frühzeitige Risikosteuerung zu ermöglichen, ist ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Das Risikohandbuch zur Festlegung des grundsätzlichen Vorgehens regelt das grundsätzliche Vorgehen und wird aktualisiert. Als weiteres Element des Risikofrüherkennungssystems ist für das zentrale Vertragscontrolling eine zentrale Datenbank eingerichtet. In der GVO sind standardisierte Work-Flowprozesse für Vertragsabschlüsse festgeschrieben. Für die einzelnen Abteilungen der VRR AöR wurden Kennzahlen zur Risikoidentifikation entwickelt.

In den Sitzungen der Fachabteilungen, in den monatlichen Leitungssitzungen des Vorstandes und der Abteilungsleiter sowie laufend durch das Controlling erfolgt regelmäßig eine interne Diskussion zur umfassenden Risikoidentifikation und -bewertung sowie über die zu ergreifenden Maßnahmen zur Risikobewältigung und Risikoüberwachung.

Die Risikoberichterstattung an den Verwaltungsrat erfolgt im Rahmen der Sachstands- und Halbjahresberichterstattung.

Eine kurzfristige Soll-Ist-Analyse wird durchgeführt und liefert zeitnahe entscheidungsorientierte Managementinformationen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die vorgesehenen Maßnahmen sind geeignet, den Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die umzusetzenden Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt derzeit in den einzelnen Organisationseinheiten, in Sachstandsberichten und Sitzungsprotokollen.

Siehe auch a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst. Insbesondere bei geplanten Zuwendungskürzungen oder Aufgabenerweiterungen erfolgt eine Bearbeitung der Auswirkungen im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Es werden keine Finanzinstrumente eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es werden keine Derivate eingesetzt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Nicht anwendbar.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht anwendbar.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht anwendbar.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht vorhanden.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreise 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Einen Katalog von Entscheidungen, die der Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen, enthalten der § 20 der Satzung sowie der § 114a GO NRW.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen im Berichtsjahr die Zustimmungen des Verwaltungsrates und des Vergabeausschusses sowie der Verbandsversammlung nicht eingeholt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es erfolgte keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung und den Beschlüssen des Verwaltungsrates sowie den Geschäftsordnungen übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes im Rahmen des Investitionsplanes geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Der Bereich Einkauf wird nach vergaberechtlichen Grundsätzen abgewickelt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine Überschreitungen ergeben. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht unter Abschnitt D.III.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Berichtsjahr 2015 waren keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen erkennbar.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden in angemessenem Umfang eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Verwaltungsrat ist im Berichtsjahr zu 5 Sitzungen zusammengetreten. An diesen Sitzungen hat der Vorstand teilgenommen und berichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage und in die wichtigsten Bereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

In den Sitzungen wurde der Verwaltungsrat nach unseren Feststellungen zeitnah und angemessen über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Im Berichtsjahr lagen nach unseren Feststellungen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle und wesentliche Unterlassungen vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine besondere Berichterstattung auf Wunsch des Verwaltungsrates hat nicht stattgefunden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Der Vorstand ist nach unseren Feststellungen seiner Informationspflicht nachgekommen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt und eine Vermögenseigenschadenversicherung, von denen der Verwaltungsrat Kenntnis hat.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreise 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Keine Feststellungen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Zuwendungen des Landes NRW, Umlagen der Verbandsmitglieder und die von den Verkehrsunternehmen erhobene VU-Umlage sowie Erträgen aus weiterer wirtschaftlicher Betätigung. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zur Vermögenslage unter D. IV. 1 sowie zum Wirtschaftsplan unter D. III. im Hauptteil des Prüfungsberichtes.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage ist stabil und solide. Kreditaufnahmen sind nicht erforderlich.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Zur Finanzierung der VRR AöR im Jahr 2015 hat der ZV VRR Einzahlungen in Rücklagen in Höhe von T€ 6.590 geleistet.

Darüber hinaus sind Zuwendungen des Landes NRW im Bereich Eigenaufwand als Ertragszuschüsse in Höhe von T€ 8.549, im Bereich SPNV-Finanzierung in Höhe von T€ 434.369, im Bereich ÖSPV-Finanzierung in Höhe von T€ 124.443 und im Bereich Investitionsförderung in Höhe von T€ 67.809 zugeflossen. Für Investitionen wurden Zuschüsse in Höhe von T€ 850 gewährt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung. Die Liquidität ist über die Einzahlungen des Gesellschafters ZV VRR gewährleistet.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Vorschlag des Vorstandes zum Ausgleich des Verlustes und zur Rücklagenverwendung ist sachgerecht und entspricht der Finanzierungskonzeption der VRR AöR.

Ertragslage (Fragenkreise 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Nicht anwendbar.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Leistungsbeziehungen bestehen insoweit, als der ZV VRR insbesondere gesetzliche und satzungsmäßige, hoheitliche Aufgaben auf die VRR AöR übertragen bzw. zur Durchführung übertragen hat sowie aus der Geschäftsbesorgung für den ZV VRR FaIn-EB. Die Finanzierung der Aufgabenerledigung erfolgt über Einlagen des ZV VRR, Zuwendungen des Landes NRW und Erträge aus der Geschäftsbesorgung. Anhaltspunkte für unangemessene Konditionen haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nicht anwendbar.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die VRR AöR ist ihrem Gesellschaftszweck nach nicht danach ausgelegt, Gewinne zu erwirtschaften.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht anwendbar.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001 KND
1/2002

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.